

Tätigkeitsbericht 2011

| | |
|--|----|
| Vorwort | 5 |
| I. Schwerpunkte und Highlights im Arbeitsjahr 2011 | 7 |
| I/a Personelle Weichenstellungen, Neubestellung des Generalsekretärs | 7 |
| I/b Ein Jahr der Stabilitätspolitik | 7 |
| I/c 58. Gemeindetag in Kitzbühel, 8.- 10. Juni 2011 | 8 |
| I/d Kommunale Sommergespräche 2011 in Bad Aussee | 10 |
| I/e Bürgermeisterreisen nach Polen | 11 |
| I/f Symposien | 11 |
| II. Kernaufgaben und Kommunale Positionen 2011 | 15 |
| II/a Gemeindefinanzen | 15 |
| II/b Wichtige Jahresthemen | 21 |
| II/c Legistik | 28 |
| II/d Forderungspapiere, Positionen | 39 |
| II/e Weitere Sachthemen | 43 |
| II/f Europaangelegenheiten | 48 |
| II/g Presse und Öffentlichkeitsarbeit | 52 |
| III. Die Organisation des Österreichischen Gemeindebundes | 65 |
| III/a Gremien und Organe des Österreichischen Gemeindebundes aufgrund des neuen Vereinsstatuts | 65 |
| III/b Chronik der Organsitzungen 2011 | 70 |
| III/c Österreichischer Gemeindebund Service GmbH | 73 |
| III/d Netzwerk Bildung | 73 |
| III/e Generalsekretariat in Wien und Brüssel | 74 |
| IV. Informations- und Serviceteil | 77 |
| IV/a Ehrentafel (Beschluss-Stand Dezember 2011) | 77 |
| IV/b Trauer | 79 |
| IV/c Die Landesverbände des Österreichischen Gemeindebundes | 80 |
| IV/d Der Österreichische Gemeindebund | 83 |

Vorwort

Werte Leserin, werter Leser!

Das Vorwort ist noch offen

Mit besten Grüßen

Dr. Walter Leiss

*Generalsekretär des
Österreichischen Gemeindebundes*



I. Schwerpunkte und Highlights im Arbeitsjahr 2011

Die im folgenden Kapitel behandelten Punkte des Jahresprogrammes des Österreichischen Gemeindebundes betreffen ausgewählte Schwerpunkte mit besonderer Tragweite für unsere Interessensvertretung. In den folgenden Kapiteln werden diese und andere Arbeitsschwerpunkte eingehender dargestellt.

I/a Personelle Weichenstellungen, Neubestellung des Generalsekretärs

Im Rahmen der Bundesvorstandssitzung am 3. März 2011 wurde der Ternitzer Bürgermeister und Präsident des Sozialdemokratischen Gemeindevertreterverbandes NÖ LAbg. Rupert Dworak zum neuen Zweiten Vizepräsidenten des Österreichischen Gemeindebundes gewählt. Er löste damit Ernst Schmid vom sozialdemokratischen GVV im Burgenland ab. In derselben Sitzung wurde der bisherige NÖ Landtagsklubdirektor der ÖVP, Dr. Walter Leiss, zum neuen Generalsekretär des Gemeindebundes bestellt. Er wird diese Funktion am 1. Juli 2011 antreten und folgt damit Dr. Robert Hink nach, der die Geschäfte des Gemeindebundes seit 1988 führte und im Sommer in den Ruhestand treten wird.

Am 6. Mai 2011 fanden überdies Neuwahlen im Kärntner Gemeindebund und im Vorarlberger Gemeindeverband statt, dies hat auch Auswirkungen auf die

Zusammensetzung der statutenmäßigen Organe des Gemeindebundes. Der neu gewählte Präsident des Kärntner Gemeindebundes ist der Bürgermeister von Velden, Ferdinand Vouk, der den bisherigen Präsidenten Bgm. Hans Ferlitsch in seiner Funktion nachfolgt. In Vorarlberg wurde Bürgermeister Mag. Harald Sonderegger aus Schlins zum Verbandspräsidenten gewählt. Er löst Bgm. Mag. Wilfried Berchtold ab und repräsentiert wie Vouk nun seinen Verband im Präsidium des Österreichischen Gemeindebundes.

I/b Ein Jahr der Stabilitätspolitik

Stabilitätspakt 2011 und Pflegefonds

Das Frühjahr 2011 war von einem politischen Meilenstein geprägt. Nach langen Verhandlungen konnte im Zusammenhang mit dem innerösterreichischen Stabilitätspakt im März ein Durchbruch bei der Pflegefinanzierung erzielt werden. Im Zuge der vorausgehenden Verhandlungen hatten die Vertreter der Länder und Gemeinden betont, dass sie ihre ins Auge gefassten Haushaltsziele für den neuen Stabilitätspakt nur einhalten könnten, wenn ein neu geschaffener Pflegefonds ab 2011 auch Gelder des Bundes an die Hauptlast tragenden Länder und Gemeinden ausschütten kann. Der neue Pflegefonds wird nun bis 2014 mit 685 Millionen Euro dotiert werden, wobei der Bund dafür das Hauptaufkommen von etwa zwei Drittel aufzubringen hat. Die Gemeinden

müssen dafür in den kommenden Jahren besondere Haushaltsdisziplin beweisen. Mit dem am 19. Mai 2011 im Rahmen der Landeshauptleutekonferenz unterzeichneten Stabilitätspakt verpflichteten sie sich, ein Nulldefizit einzuhalten. Präsident Mödlhammer wertete die lang geforderte Einigung für eine nachhaltige Pflegefinanzierung als einen „wichtigen Etappensieg“. Die Gemeinden haben dafür unermüdlich gekämpft, sie waren lästig und hätten Druck gemacht. Nun hätte man erreicht, dass die Lasten der Pflegefinanzierung künftig einigermaßen fair verteilt sind, und dies unter Beibehaltung der hohen Betreuungsqualität. Um die Zustimmung der Kommunen zu den Auflagen des Stabilitätspaktes zu erreichen, gaben auch die Bundesländer eine Erklärung für ein Belastungsmoratorium gegenüber den Gemeinden ab. Unter den so vereinbarten Rahmenbedingungen werden die Gemeinden ihren Beitrag zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte leisten können, meinte Präs. Mödlhammer zum Abschluss des Stabilitätspaktes.

Schuldenbremse

Am 15. November 2011 hat der Bund kam es zu einem Ministerratsbeschluss über eine Schuldenbremse. Dieser sah drastische Eingriffe in die Autonomie und Budgethoheit der Länder und Gemeinden vor und wurde tags darauf in die einwöchige Begutachtung geschickt. In seiner Stellungnahme hat der Öster-

reichische Gemeindebund eine Schuldenbremse grundsätzlich als notwendigen Schritt anerkannt und sein Festhalten am vereinbarten Österreichischen Stabilitätspakt 2011 betont. Dennoch wurde das überhastete und unkoordinierte Zustandekommen kritisiert.

Schließlich kam es am 29. November 2011 im Rahmen einer Landesfinanzreferentenkonferenz zu Verhandlungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Insgesamt kann aus kommunaler Sicht von einem Verhandlungserfolg gesprochen werden, da in der Regierungsvorlage von einem „Überziehungsrahmen“ beim jährlichen strukturellen Defizit noch nicht die Rede war und auch getrennte Kontrollkonten von Ländern und Gemeinden sowie eine Erhöhung auf 0,35% des BIP erreicht werden konnte. Damit wurde von Bundesseite nun auch den Ländern und Gemeinden das notwendige Maß an Flexibilität zugestanden.

I/c 58. Gemeindetag in Kitzbühel, 8.- 10. Juni 2011

Der Gemeindetag in Kitzbühel stand unter dem Thema „Die Alterspyramide kippt - und unsere Gemeinden mit?“ Dennoch war nicht zu übersehen, dass dieses Jahr ganz im Zeichen der Stabilitätspolitik stand. Präsident Mödlhammer bekräftigte bei der Hauptveranstaltung des 58. Gemeindetages

noch einmal seine Forderungen nach einer finanziellen Entlastung der Gemeinden. Er bezeichnete daher die Pflegefinanzierung als einen wichtigen Etappensieg, bis 2014 seien zumindest die Steigerungen bei den Pflegekosten abgefangen. In diesem Bereich müsste aber dringend eine langfristige Lösung her, die Finanzierungssicherheit über 2014 hinaus gewährleistet. Er signalisierte Bereitschaft zur vollständigen Übernahme der Kinderbetreuung durch die Gemeinden, im Gegenzug dazu sollte der Bund gänzlich mit der Pflege betraut werden.

Das klare Bekenntnis zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte konnte deutlicher nicht sein. „Wir sind die einzige Gebietskörperschaft, die sich zu einem Nulldefizit in den nächsten Jahren verpflichtet hat“, erinnerte Mödlhammer in seiner Ansprache. „Das wird eine gewaltige Kraftanstrengung, aber wir sind zuversichtlich, dass wir das Nulldefizit länderspezifisch schaffen werden“, so der Präsident. Ärgerlich zeigte sich Mödlhammer darüber, dass in den letzten Wochen immer wieder selbst ernannte Experten und Wissenschaftler auftreten würden, die behaupten, dass man in den Gemeindeverwaltungen so viel einsparen könnte. Von den rund 75.000 Mitarbeiter/innen in den Gemeinden beschäftigten seien aber nur rund 20 Prozent in der Verwaltung tätig. Der Großteil der kommunalen Mitarbeiter/innen arbeite im Dienstleistungsbe-

reich, in Kindergärten, Pflegeheimen oder Straßendiensten. Die gesamte Verwaltung aller österreichischen Gemeinden koste pro Jahr demnach zwischen 450 und 600 Mio. Euro. Eine Milliarde an Einsparungen sei da schwerlich zu holen.

Bundeskanzler Werner Faymann dankte in seiner Rede den Kommunalpolitikern für ihre Arbeit. Der Bundesregierung sei es in Zusammenarbeit mit den Ländern und Gemeinden gelungen, die Wirtschaftskrise besser zu bewältigen, als alle anderen europäischen Staaten. Das müsse auch in der Öffentlichkeit entsprechend dargestellt werden. Österreich habe die niedrigste Arbeitslosigkeit, vor allem die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit, und weise ein höheres Wirtschaftswachstum auf als etwa die Schweiz. Auch funktioniere die Realwirtschaft mit ihren vielen kleinen und mittleren Unternehmen besser als in manchen anderen Ländern. Allerdings seien im Finanzbereich schärfere Frühwarnsysteme unerlässlich. Gerade in einer globalisierten Welt, so der Bundeskanzler, erfordere nachhaltige Politik Identität, ein Klima, in dem man sich wohlfühlt. Dieses Heimatgefühl entstehe vor allem auf der lokalen Ebene und durch die Arbeit der Kommunalpolitiker.

Auch Bundespräsident Fischer erörterte in seiner Rede eine Fülle neuer Herausforderungen der Gemeinden, dabei ging er vor allem auf die demographische

Entwicklung und die Pflegeproblematik ein. Aus Berechnungen von Experten geht hervor, dass sich in den nächsten 40 Jahren die Zahl der über 60-Jährigen verdoppeln, jene der über 80-Jährigen verdreifachen werde. Das bedeute eine Fülle von neuen Herausforderungen, vom altersgerechten Bauen bis zur Finanzierung des wachsenden Pflegebedarfs.

Mit großer Besorgnis konstatierte der Präsident Mödlhammer die Gefährdung der ländlichen Räume. Zwei Drittel der österreichischen Gemeinden seien von Abwanderung betroffen, dazu käme noch die Überalterung. Nur Investitionen in die Infrastruktur könnten diesen Trend umzukehren. Zur immer wieder diskutierten Verwaltungsreform betonte Mödlhammer, dass eine Aufgabenreform viel dringender sei. Sie müsse klar regeln, wer wofür zuständig ist und dafür auch das Geld bekommen soll. Erst dann können wir sinnvollerweise über eine Verwaltungsreform reden. Die Kinderbetreuung etwa können die Gemeinden in alleiniger Zuständigkeit übernehmen, da brauche es keine vier Ministerien und neun Bundesländer, die da mitreden. In der Diskussion rund um die Gemeindezusammenlegungen wurde klargestellt, dass der Gemeindebund überhaupt nichts gegen freiwillige Zusammenlegungen habe. Man müsse sich aber gegen von oben verordnete Fusionen wehren, da man damit auch viel zerstören kann. Die möglichen Einsparungen in der

Verwaltung sind marginal, darüber hinaus riskiere man einen völligen Zusammenbruch des freiwilligen Engagements. Das müsse doch auch im Jahr der Freiwilligenarbeit zu denken geben.

I/d Kommunale Sommergespräche 2011 in Bad Aussee

Im Berichtsjahr fanden die Kommunalen Sommergespräche vom 27. bis 29. Juli in Bad Aussee statt. Sie sind eine gemeinsame Veranstaltungsplattform des Österreichischen Gemeindebundes und der Kommunalkredit Austria. Ziel ist es, einmal im Jahr im geographischen Mittelpunkt Österreichs zusammenzukommen und wesentliche Zukunftsfragen der Gemeinden zu stellen. Dazu sind Vertreter aus Politik und öffentlichem Management, der Wissenschaft und der Wirtschaft eingeladen, um aktuelle Antworten in einem mehrtägigen dynamischen Prozess zu erarbeiten.

Im Jahr 2011 wurden die Sommergespräche unter dem Motto „Zukunft (in) der Gemeinde – Gemeinde (in) der Zukunft“ ausgetragen. Im europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit sollte vor allem das Ehrenamt und das Bürgerengagement im Mittelpunkt stehen. In den Diskussionen und Workshops der Fachtagung im Kurhaus von Bad Aussee hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Gelegenheit, nicht nur vor einem hohen fachlichen

Hintergrund Kontakte zu pflegen, sondern auch positive Chancen im neuen Umfeld aufzuzeigen und gemeinsam einen Wissensvorsprung durch Hintergrundinformationen, Visionen, Lösungsansätze und durch das Aufzeigen von Best-Practice-Beispielen zu erarbeiten.

Prominente Gäste aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft widmeten sich in Vorträgen und Workshops den zentralen Fragestellungen des Generalthemas. Mit dabei waren u.a. der Mathematiker Rudolf Taschner, die Meinungsforscher Wolfgang Bachmayer und Helene Karmasin mit ihrer Studie „Gestern-heute-morgen“, Zukunftsforscher Hors Opaschowski, Finanzministerin Maria Fekter, Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner, IV-Präsident Veit Sorger, Landeshauptfrau Gabi Burgstaller sowie natürlich die Gastgeber Helmut Mödlhammer und Kommunalkredit-Chef Alois Steinbichler. Die großen Diskussionsrunden wurden von ORF-Innenpolitik-Chef Hans Bürger moderiert, für die Leitung der Workshops engagierte man führende Journalisten großer Tageszeitungen.

Die kommunalen Sommergespräche sind inzwischen zum fixen Bestandteil des politischen Sommerprogramms in Österreich geworden und erreichen mit rund 300 Teilnehmern auch die Grenzen der Kapazität. Ausführliche Bericht dazu finden Sie auf [debund.at \(Stichwort: Sommergespräche\). Im heurigen Jahr werden die Sommergespräche wiederum in Bad Aussee vom 25. bis zum 27. Juli 2012 stattfinden.](http://www.gemein-</p>
</div>
<div data-bbox=)

I/e Bürgermeisterreisen nach Polen

Im Rahmen der Fach- und Bildungsreisen des Österreichischen Gemeindebundes besuchte eine Delegation von rund 50 Kommunalvertretern vom 13. bis zum 15. Oktober die polnische Hauptstadt Warschau. In jedem Halbjahr führen diese Reisen in die Hauptstadt jenes Landes, das zu diesem Zeitpunkt die EU-Ratspräsidentschaft innehat, in diesem Fall eben Polen. Dabei kam es zu vielen Treffen und Informationsgesprächen mit polnischen Gemeindevertretern, dem Warschauer Vizebürgermeister, Regierungsvertretern und dem österreichischen Botschafter in Warschau. Die nächste Bildungsreise führt im Mai 2012 in die dänische Hauptstadt Kopenhagen, ein besonders interessanter Besuch, gerade weil die dänischen Gemeindestrukturen immer wieder als Wunschstruktur auch für Österreich in den Medien genannt werden.

I/f Symposien

Controlling und Kontrolle

Begleitende Kontrolle und Nachprüfungen standen im Mittelpunkt der Fachtagung „Controlling und Kontrolle“ am 14. Juni 2011 im Wiener Rathaus. Ge-

rade bei Gemeinden bieten die Verfassungs-Neuerungen ein beachtliches Spannungsfeld, bewegt man sich doch hier zwischen den Prinzipien der kommunalen Selbstverwaltung und den klassischen Aufgaben der Gemeindeaufsicht.

Was bewirken die neuen in der Verfassung festgeschriebenen Rechte für die Gemeinden? Ist es besser, wenn zeitnah auch kleinere Gemeinden kontrolliert werden oder greift dies zu sehr in die Selbstverwaltung der Kommunen ein? Die Grundbegriffe zur Fachtagung „Controlling und Kontrolle“ des Kommunalwissenschaftlichen Forums, des Manz-Verlages, des Gemeindebundes und des Städtebundes, lieferte Renate Meyer von der Wirtschaftsuniversität Wien. Weitere Themen waren die verfassungsrechtlichen Grundlagen, ihre Auswirkungen auf die Gemeinden, die Sicht des Rechnungshofs, der Landesrechnungshöfe und die Diskussion um ein Und/Oder zwischen begleitender und nachprüfender Kontrolle. Prominente Co-Referenten waren Rechnungshof-Präsident Josef Moser, der Verfassungsrechtler Heinz Mayer oder der oberösterreichische Landesrechnungshof-Präsident Helmut Brückner, sie ergänzten diese qualitativ hochwertige Veranstaltung des Gemeindebundes.

Symposium „Freiwilligenarbeit“

Die Kommunalwissenschaftliche Gesellschaft (KWG), gegründet von Ös-

terreichischem Gemeindebund, Österreichischem Städtebund und Manz-Verlag, ist bekannt dafür, Themen aufzugreifen, die die Gemeinden bewegen. Nach der Behandlung der Haftungsfragen im Jahr 2010, ging es in der Tagung am 3. November 2011 um das Jahresthema Freiwilligenarbeit.

Univ.-Prof. Dr. Michael Meyer von der WU Wien stellte in seinem einleitenden Referat fest, dass Österreich noch kein Weltmeister in der Freiwilligkeit sei. Er zeigte auf, dass es durchaus noch Potenzial nach oben gibt. Spannend wurde es bei den Analysen, denn hier zeigt es sich, dass Gesellschaften besonders zu Freiwilligenarbeit tendieren, wenn sie hohes Vertrauen in den Staat haben. Thomas Müller von der Universität Innsbruck widmete sich im Anschluss der Frage, wie wettbewerbsfähig Freiwilligenorganisationen sind. Der Anlassfall war eine Ausschreibung der Rettungsdienste in Tirol wo es zu einem Wettbewerb zwischen Rotem Kreuz und anderen privaten Dienstleistern gekommen ist. Im Laufe des Vortrags wurde klar, dass die EU hier meist den Wettbewerb unterstützt. Sobald Unternehmen mit wirtschaftlichem Interesse (so auch Rettungsdienste) miteinander in Konkurrenz treten, gilt das Wettbewerbsrecht. Matthias Neumayr, Hofrat des OGH, widmete sich anschließend der Frage des versicherungsrechtlichen Schutzes bei ehrenamtlichen Tätigkeiten. Die Neuerungen zur Vereins-

gesetznovelle und Fragen der Haftungen, wenn doch einmal etwas passiert, standen hier im Zentrum. Den Abschluss des Tages bildete Univ. Prof. Reinhard Resch mit seinem Vortrag über arbeitsrechtliche Fragen der Freiwilligenarbeit. Die anschließende eingehende Diskussion zeigte um

die Wichtigkeit dieser Fragen für die einzelnen Verantwortungsträger/innen.

Der Tagungsband wurde diesmal so rechtzeitig produziert, dass er schon am Tag des Symposiums erworben werden konnten.

II. Kernaufgaben und Kommunale Positionen 2011

II/a Gemeindefinanzen

1. *Gemeinschaftliche Bundesabgaben und Abgabenerfolg*

Das Jahr 2011 stand noch ganz unter dem Eindruck des Rezessionsjahrs 2009, in dem die österreichische Wirtschaft real um -3,4 % schrumpfte (EU-Durchschnitt -3,9 %). Die Wirtschaft hat sich im Jahr 2010 mit einem realen Wirtschaftswachstum von plus 2,3 % stabilisiert. Diese Entwicklung wurde auch im Berichtsjahr 2011 mit einem Plus von 3,2 % fortgesetzt. Dabei darf allerdings nicht vergessen werden, dass die jüngsten Prognosen für das Wirtschaftswachstums für 2012 und 2013 lediglich zarte Pluswerte von 0,4 % und 1,6% vorsehen.

In Tabelle 1 der Abgabenerfolg der wesentlichsten gemeinschaftlichen Bundesabgaben, an dem die Gemeinden in den Jahren 2011 bis 2014 mit einem Anteil von 11,833% beteiligt sind (ausgenommen davon sind etwa die Werbeabgabe und die Grunderwerbssteuer mit höheren Anteilen).

2. *Kassenmäßige Ertragsanteile*

In Tabelle 2 sind die kassenmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden in den Jahren 2008 bis 2010 sowie die Prognosewerte für 2011 und 2012 dargestellt. Die kassenmäßigen Ertragsanteile (die BZ-

Mittel der Gemeinden in Höhe von 12,7% sind bereits abgezogen) stellen die Summe aus den monatlichen EA-Vorschüsse, der Zwischenabrechnung des Vorjahres, des Getränkeabgabeausgleichs, des Anteils an der Werbeabgabe und der Einkommensteuervorschüsse (KESt II) vom Dezember sowie des Ersatzes der Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Abschaffung der Selbstträgerschaft dar. Nicht enthalten ist die Spielbankenabgabe. In den Jahren 2012 bis 2014 werden die Anteile der Gemeinden am ehemaligen Landespflegegeld (gemäß der Rechtslage vom 1.1.2011, die für 2012 aber auch 2013 und 2014 maßgeblich ist) direkt von den EA der Gemeinden abgezogen und müssen nicht mehr gesondert an die Länder geleistet werden. In dieser Darstellung wurden aus Gründen der Vergleichbarkeit die 127,4 Mio. EUR für das ehemalige Landespflegegeld noch nicht abgezogen.

Die EA verzeichneten 2011 gegenüber 2010 zwar erfreuliche Zuwächse, dennoch wird es auch 2011 eine weiterhin angespannte Finanzsituation der Gemeinden geben, denn der Trend der steigenden Gesundheits- und Sozialausgaben ist weiterhin anhaltend, und viele Investitionen, die in den Krisenjahren 2009 und 2010 nicht getätigt werden konnten (2010 minus 18% gegenüber 2009), mussten und müssen nachgeholt werden. Gemäß den bereits nach unten korrigierten Wachs-

| Abgabenart | 2010 | 2011 | +/- % | Gemeindeanteil FAG 2008 in % ¹⁾ |
|---------------------------------------|----------|----------|--------|---|
| Einkommen- und Vermögensteuern | | | | |
| Veranlagte Einkommensteuer | 2.668,4 | 2.678,2 | 0,4 | 11,883 |
| Lohnsteuer | 20.378,0 | 21.813,9 | 7,0 | 11,883 |
| KESt I | 1.251,0 | 1.448,8 | 15,8 | 11,883 |
| KESt II (Zinsen) | 1.305,4 | 657,3 | - 49,6 | 11,883 |
| Körperschaftsteuer | 4.632,6 | 5.277,1 | 13,9 | 11,883 |
| Umsatzsteuer | 22.466,7 | 23.391,4 | 4,1 | 11,883 |
| Kunstförderungsbeitrag | 17,0 | 16,7 | - 1,5 | 11,883 |
| Verbrauchssteuern | | | | |
| Tabaksteuer | 1.484,7 | 1.441,3 | - 2,9 | 11,883 |
| Biersteuer | 197,6 | 188,9 | - 4,4 | 11,883 |
| Mineralölsteuer | 3.853,7 | 4.212,5 | 9,3 | 11,883 |
| Alkoholsteuer | 129,3 | 131,9 | 2,0 | 11,883 |
| Verkehrssteuern | | | | |
| Kapitalverkehrssteuern | 101,5 | 77,5 | - 23,7 | 11,883 |
| Werbeabgabe | 110,0 | 111,3 | 1,2 | 86,917 ²⁾ |
| Energieabgabe | 726,1 | 791,8 | 9,0 | 11,883 |
| Normverbrauchsabgabe | 452,3 | 481,1 | 6,4 | 11,883 |
| Grunderwerbsteuer | 726,6 | 754,0 | 3,8 | 96,000 ²⁾ |
| Versicherungssteuer | 1.17,3 | 1.071,5 | 5,3 | 11,883 |
| Motorbez. Vers.St. | 1.554,0 | 1.528,4 | - 1,6 | 11,883 |
| KFZ-Steuer | 69,6 | 58,9 | -15,4 | 11,883 |
| Konzessionsabgabe | 221,3 | 267,8 | 21 | 11,883 |
| Flugabgabe (seit 06/2011) | - | 59,3 | | 11,883 |

Tabelle 1: Wesentliche gemeinschaftliche Bundesabgaben; Angaben in Mio. Euro.
Anmerkung: Der einheitliche Schlüssel für gemeinschaftliche Bundesabgaben beträgt in den Jahren 2011 bis 2014 67,471% für den Bund, 20,700% für die Länder und 11,883% für die Gemeinden.

tumsprognosen 2012 ist die nachfolgend dargestellte EA-Prognose für 2012, die noch auf der WIFO-September 2011 Prognose basiert, bereits als überholt anzusehen, dennoch handelt es sich dabei um die aktuellsten Zahlen des BMF, die Ende Jänner 2012 vorliegen.

Die Zwischenabrechnung 2010 war mit rund +45,5 Mio. EUR wieder deutlich positiv, nachdem jene des Jahres 2009 mit -114 Mio. EUR erstmals deutlich negativ war und somit die kassenmäßigen EA des Jahres 2010 gegenüber 2009 ins Minus brachte. Die Zwischenabrechnung des Jahres 2011, die mit den EA-Vorschüssen des nachfolgenden März 2012 verrechnet wird, wird voraussichtlich ebenfalls positiv ausfallen.

| in Mio Euro | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 ¹⁾ | 2012 ^{1) 2)} |
|------------------|----------------|----------------|----------------|--------------------|-----------------------|
| Burgenland | 207,1 | 193,5 | 191,9 | 214,6 | 215,8 |
| Kärnten | 517,6 | 476,9 | 475,2 | 516,0 | 521,6 |
| Niederösterreich | 1.304,2 | 1.236,2 | 1.218,3 | 1.360,3 | 1.370,2 |
| Oberösterreich | 1.257,1 | 1.182,2 | 1.169,6 | 1.295,6 | 1.319,1 |
| Salzburg | 556,7 | 517,7 | 515,8 | 571,3 | 581,2 |
| Steiermark | 1.017,9 | 952,8 | 944,0 | 1.053,1 | 1.061,7 |
| Tirol | 680,2 | 645,6 | 642,7 | 709,4 | 725,1 |
| Vorarlberg | 363,1 | 345,3 | 341,1 | 383,1 | 390,6 |
| Wien | 1.995,2 | 1.915,1 | 1.929,8 | 2.104,9 | 2.179,1 |
| Summe | 7.899,1 | 7.465,2 | 7.428,5 | 8.208,3 | 8.364,3 |

Tabelle 2: Kassenmäßige Ertragsanteile (exkl. Spielbankabgabe) 2008 bis 2012
¹⁾ Gemäß BVA-2012 (BMF Vorschau auf Basis der Wirtschaftsprognosen vom September 2011)
²⁾ Vor Abzug der Gemeindeanteile am ehemaligen Landespflegegeld (jährlich rd. 127,4 Mio. EUR)

3. Getränkesteuerausgleich

Die Mittel des Getränkesteuerausgleichs sind an die Dynamik des Umsatzsteueraufkommens gekoppelt und wiesen somit, wie Tabelle 3 der Ländertöpfe 2008 bis 2012 zeigt, auch in den Krisenjahren 2009 und 2010 Steigerungsraten auf:

| in Mio Euro | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 ¹⁾ | 2012 ¹⁾ |
|------------------|--------------|--------------|--------------|--------------------|--------------------|
| Burgenland | 9,5 | 9,5 | 9,7 | 10,1 | 10,4 |
| Kärnten | 32,1 | 32,3 | 32,9 | 34,3 | 35,2 |
| Niederösterreich | 57,4 | 57,8 | 58,7 | 61,4 | 62,9 |
| Oberösterreich | 55,1 | 55,5 | 56,4 | 59,0 | 60,4 |
| Salzburg | 35,6 | 35,9 | 36,5 | 38,1 | 39,0 |
| Steiermark | 49,5 | 49,8 | 50,6 | 52,9 | 54,2 |
| Tirol | 54,8 | 55,2 | 56,1 | 58,7 | 60,1 |
| Vorarlberg | 18,2 | 18,3 | 18,6 | 19,4 | 19,9 |
| Wien | 65,7 | 66,1 | 67,3 | 70,3 | 72,0 |
| Summe | 377,9 | 380,3 | 386,7 | 404,3 | 414,3 |

Tabelle 3: Getränkesteuerausgleich (Ländertöpfe)

¹⁾ Gemäß Bundesvoranschlag 2012 (auf Basis der WIFO September 2011 Prognose)

Im März 2010 hat der VfGH die Verteilung der Mittel obiger Ländertöpfe auf die einzelnen Gemeinden per 31.12.2010 aufgehoben. Die auf Basis der Einigung von Gemeindebund und Städtebund getroffene einjährige Neuregelung dieser Unterverteilung 2011 sah in ihren Eckpunkten wie folgt aus: Die Verteilung erfolgte zu 90% nach den bisherigen Schlüssel. Von den nach einem neuen Schlüssel zu verteilenden 10% wurden in den tourismusintensiven Bundesländern Tirol, Salzburg, Kärnten und Vorarlberg vorweg 0,1 EUR pro Nächtigung an Gemeinden mit mehr als 1.000 Nchtigungen pro Jahr zugewiesen und anschließend wurden die Mittel je zur Hälfte nach abgestuftem Bevölkerungsschlüssel (aBS) und Volkszahl (VZ) verteilt, in den übrigen Bundes-

ländern erfolgt dies ausschließlich über diesen Schlüssel. Jene Tiroler Gemeinde, welche die Verteilung der Getränkesteuerausgleichsmittel auf die einzelnen Gemeinden, die bis 2010 zur Gänze auf Basis der Getränkeabgabebefreiung der Jahre 1993-1999 erfolgte, zu Fall brachte, hat auch gegen die genannte 2011er Regelung Beschwerde erhoben. Mit seinem Erkenntnis vom 30. November 2011 hat der VfGH die 2011er Regelung als verfassungskonform angesehen, wodurch auch die kurz zuvor getroffene Neuregelung 2012 bis 2014 als verfassungskonform anzusehen ist, da sie das Modell aus 2011 weitgehend fortführt. Die Regelung 2011 konnte weitgehend ohne nennenswerte Einbußen bei den Gemeinden auskommen (lediglich 168 Gemeinden verzeichneten 2011 gerin-

gere Einnahmen aus dem Getränkesteuerausgleich als 2010, was daran lag, dass der alte Verteilungsschlüssel erst zu 10% abgebaut war.

Am 25. Oktober 2011 konnte Einigung zwischen Österreichischem Gemeindebund und Österreichischem Städtebund sowie dem BMF über die Neuregelung 2012 bis 2014 herbeigeführt werden. Das vereinbarte „2-Töpfe-Modell“ das Anfang Dezember 2011 im Nationalrat als Änderung des FAG 2008 beschlossen wurde, sorgt insbesondere durch die Ausreichende Einbeziehung der Nächtigungszahlen in den Verteilungsschlüssel dafür, dass sich die Befürchtungen jener Gemeinden mit einem hohen bis sehr hohen Anteil von Getränkesteuerausgleichsmitteln an den Ertragsanteilen (fast ausschließlich Tourismusgemeinden nicht erfüllen und insgesamt große finanzielle Verschiebungen weitgehend hintangehalten werden.

Die Regelung der Unterverteilung des Getränkesteuerausgleichs der Jahre 2012 bis 2014 sieht wie folgt aus:

- Aus den 8 Ländertöpfen wird gemäß der Mittelzuteilung 2010 je ein Topf für Gemeinden bis und über 10.000 Einwohner gebildet. Diese nunmehr 16 Töpfe bleiben dann bis auf das laufende Wachstum durch die Umsatzsteuerdynamik nur mit einer Ausnahme*) unverändert.

- Wenn nach Einwohnerzahlen verteilt wird, erfolgt diese Verteilung nach aktuellen Zahlen aus der Registerzählung.
- *) Sollten Gemeinden die 10.000er Grenze über- oder unterschreiten, so nehmen sie sozusagen ihren Anteil am Getränkesteuerausgleich 2010 (valoriert mit der USt-Dynamik auf das betreffende Jahr) in den neuen Topf mit. Die jeweiligen Ländertöpfe müssen dann neu berechnet werden.
- Anteil des alten Verteilungsschlüssels (Aufkommen 1993-1999) am neuen Schlüssel: 80% 2012, 70% 2013 und 60% 2014
- Je Nächtigung (Gemeinden mit über 1.000 Nchtigungen pro Jahr) erfolgt in allen Bundesländern vorweg eine Mittelzuteilung in Höhe von 20, 30 und 40 Cent an die Gemeinden bis 10.000 Einwohner. Danach werden die restlichen Mittel des Topfes für die Gemeinden von 1 bis 10.000 Einwohner nach der Volkszahl verteilt.
- Die Verteilung der Mittel der Töpfe für die Gemeinden ab 10.001 Einwohner erfolgt nach aBS.
- Maximaler Verlust der Einzelgemeinden (Verlustdeckel) 2012 bis 2014 gegenüber dem Getränkesteuerausgleich 2010: -4%, -6% und -8%
- Der Verlustdeckel wird im Verhältnis der Zugewinne durch Abzüge bei jenen Städten und Gemeinden finanziert, die gegenüber 2010 Zugewinne zu verzeichnen haben. Die Mittelauf-

bringung für den Verlustdeckel erfolgt jeweils innerhalb der 16 Töpfe.

abhängiger Abgaben eingegangen werden.

Im Hinblick auf das FAG 2015 hält der Österreichische Gemeindebund weiterhin an einer Verteilung nach aktuellen Getränkeumsätzen und generell am Getränkesteuerausgleich und seinen aufgrund der Bindung an die Umsatzsteuer dynamisch wachsenden Mittel fest und wird daher trotz des Widerstandes von Wirtschaftskammer und BMF ersuchen, eine Erhebung von gemeindeweisen Jahresgetränkeumsätzen zu erreichen.

Die **Grundsteuer** (A und B) ist im Jahr 2010 gegenüber 2009 in den Gemeinden ohne Wien um rund 2,92 % gestiegen, bei den Gemeinden mit Wien betrug dieser rund 2,5% bundesweit. Die stärkste Zuwachsrate verzeichneten dabei die burgenländischen Gemeinden mit einem Plus von rund 6,24% bei der Grundsteuer B, den schwächsten Zuwachs wies Wien mit rund 0,52% auf.

4. Gemeindeeigene Abgaben – Kommunalsteuer und Grundsteuer

Tabelle 4 zeigt die Einnahmen der Gemeinden ohne Wien aus den gemeindeeigenen Abgaben Kommunalsteuer und Grundsteuer.

Die Einnahmen der Gemeinden ohne Wien aus der **Kommunalsteuer** sind im Jahr 2010 gegenüber 2009 um rund 2,25 % gestiegen. In Wien betrug diese Steigerung sogar 3,34%. Diese Steigerungsrate dürfte ob der prognostizierten Steigerungen bei den Lohn- und Gehaltssummen im Jahr 2011 noch deutlich höher (über 4%) ausfallen. Weiter hinten in diesem Tätigkeitsbericht des Jahres 2011 wird noch auf die jüngst erreichte stärkere Berücksichtigung kleinstrukturierten Wirtschaft bei der Prüfung lohn- und gehalts-

Hinsichtlich der Grundsteuer ist auch darauf zu verweisen, dass der Österreichische Gemeindebund Anfang Dezember 2011 ein Schreiben an die Finanzministerin gerichtet hat, in welchem eine Forcierung von Verbesserungen der Einheitsbewertung auf Basis des aktuellen Bewertungsgesetzes (nachdem das BMF eine Änderung des Bewertungsgesetzes aufgrund der dann nötigen Hauptfeststellung nach wie vor ablehnt) mittels einer E-Government Lösung über eine entsprechende Erweiterung des Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) und eine stärkere Bürgerbeteiligung gefordert wurde. Im Rahmen des genannten Schreibens wurde die von Ministerin Fekter beabsichtigte „Verlängerung“ der Grundsteuer ebenso abgelehnt wie eine bundesweit verpflichtende Ausweitung von auf die Städte zugeschnittenen Pilotprojekten. Zu letzterem Punkt ist jedoch zu ergänzen,

dass sich der Österreichische Gemeindebund weiterhin dafür einsetzen wird, dass der Österreichische Städtebund sein Veto gegen eine Verlängerung oder den Beginn weiterer freiwilliger Pilotprojekte von Gemeinden (welche gemäß § 80a Bewertungsgesetz freiwillig Personal für die Unterstützung der Finanzverwaltung bei der Einheitsbewertung abstellen möchten) aufgibt.

| | Grundsteuer A | | Grundsteuer B | | Kommunalsteuer | |
|------------------|---------------|-------------|---------------|--------------|----------------|----------------|
| | 2009 | 2010 | 2009 | 2010 | 2009 | 2010 |
| Burgenland | 2,1 | 2,1 | 15,7 | 16,7 | 47,7 | 48,9 |
| Kärnten | 1,7 | 1,7 | 42,3 | 44,0 | 127,9 | 130,3 |
| Niederösterreich | 10,4 | 9,6 | 101,1 | 104,6 | 366,1 | 371,4 |
| Oberösterreich | 5,7 | 5,6 | 98,5 | 102,4 | 415,8 | 421,4 |
| Salzburg | 1,2 | 1,2 | 44,6 | 46,4 | 163,5 | 167,7 |
| Steiermark | 4,0 | 4,0 | 79,5 | 80,3 | 290,4 | 301,5 |
| Tirol | 1,0 | 1,0 | 57,3 | 58,8 | 191,1 | 197,0 |
| Vorarlberg | 0,3 | 0,3 | 25,3 | 26,3 | 108,6 | 111,3 |
| Wien | 0,2 | 0,2 | 103,5 | 104,0 | 628,9 | 649,9 |
| | 26,6 | 25,8 | 567,8 | 583,5 | 2.340,0 | 2.399,5 |

Tabelle 4: gemeindeeigene Abgaben (in Mio.EUR)

II/b Wichtige Jahresthemen

Evaluierung und Reform des Finanzausgleichs, AG Finanzausgleich Neu

Gemäß dem Paktum zum FAG 2008 wurde eine „Arbeitsgruppe zur grundsätzlichen Reform des Finanzausgleichs“ eingesetzt. In den Jahren 2009 und 2010 versuchten die FAG-Partner vergeblich, sich auf einen Arbeitsauftrag und die Erstellung von Studien zu einigen. Im

Frühjahr 2010 wurden daraufhin vom BMF ohne Arbeitsauftrag und Zustimmung der Arbeitsgruppe fünf Studien in Auftrag gegeben:

- 1) Gemeindestruktur und Gemeindekooperation (WIFO)
- 2) Transfers und Kostentragung (KDZ)
- 3) Verstärkte Aufgabenorientierung (IHS)
- 4) Reformoptionen und Reformstrategien (TU-Wien)
- 5) Abgabenaunomie (Prof. Achatz)

Die ersten vier dieser fünf Studien wurden im Dezember 2010 den FAG-Partnern zur Kenntnis gebracht. Die fünfte Studie, die sich mit der Abgabehoheit der Gebietskörperschaften befasst, wurde nach einer Überarbeitung im Sommer 2011 fertig gestellt, liegt jedoch seither im BMF unter Verschluss. Dies hat dazu geführt, dass bisher auch keine gemeinsame Position der Länder zu den Inhalten der Studien vorliegt und dass seit Februar 2011 keine Sitzung der Arbeitsgruppe mehr stattgefunden hat.

Im Jänner 2011 wurden die vier Studien im Rahmen einer zweitägigen Klausurtagung der Landesgeschäftsführer des Österreichischen Gemeindebundes im teilweisen Beisein von Mag. Sturmlechner (BMF) und Prof. Gerhard Lehner diskutiert. Obgleich die Länder erst bei Vorliegen aller fünf Studien eine Stellungnahme vorliegen werden, hat der Österreichische Gemeindebund im März 2011 die vom BMF gewünschte Stellungnahme der FAG-Partner zu den Studien abgegeben, die relativ kritisch ausgefallen ist, wie die nachstehenden Auszüge dokumentieren:

- Die Themen Gemeindeverbände, Kooperation und IKZ wurden nicht hinreichend untersucht (vielfach sind die vorhandenen Kooperationsmodelle in der Praxis schwer umsetzbar, was die Studienautoren vernachlässigt haben)

- Gemeindezusammenlegungen und „optimale Gemeindegößen“ wurden nur einseitig nach ökonomischen Gesichtspunkten thematisiert. Sozialkapital und Gemeinwesen spielten in den Ausarbeitungen kaum eine Rolle.
- Die in der Studie Aufgabenorientierung vom IHS definierten „Basisaufgaben“ und „Sonderlasten“ müssen im Rahmen einer umfassenden Aufgabendiskussion hinterfragt und überarbeitet werden.
- An der Transferstudie des KDZ wurden u.a. die Mitfinanzierungsverpflichtungen der Gemeinden kritisiert sowie die Städtelastigkeit der Studie im Allgemeinen. Weiters wurde angemerkt, dass nicht alle Transfers am Ziel vorbeischießen und dass auch diese Studie einen unrichtigen Finanzkraftbegriff verwendet.
- Kritisch angemerkt wurde, dass in den 4 begutachteten Studien insgesamt kaum bzw. keine konkret umsetzbaren Reformvorschläge gebracht wurden.
- Der Österreichische Gemeindebund akzeptierte die vier Studien mit ihren inhaltlichen Unschärfen als Darstellung des Status Quo und als Empfehlung der Autoren, die jeweiligen Schlüsse sind und bleiben aber den zuständigen (politischen) Gremien vorbehalten.

Österreichischer Stabilitätspakt

Nach der politischen Einigung auf den neuen Österreichischen Stabili-

tätspakt 2011, die in den Eckpunkten ab 2011 eine Haftungsobergrenze für die Gebietskörperschaften, erweiterte Meldeverpflichtungen sowie eine strengere Sanktionsregelung bei Nichteinhaltung beinhaltete, wurde vom Finanzministerium am 9. Mai 2011 ein in Vorverhandlungen bereits weitgehend akkordierter Entwurf vorgelegt, zu dem der Österreichische Gemeindebund zwei Tage später seine Stellungnahme abgegeben hat.

Darin wurde grundsätzlich darauf hingewiesen, dass die österreichischen Gemeinden wie in der Vergangenheit danach trachten werden, länderweise ausgeglichene Haushalte aufzuweisen. Der Österreichische Gemeindebund hat außerdem bereits 2010 als Vorbedingung für die Unterzeichnung eines neuen Stabilitätspakts die Schaffung eines Pflegefonds verlangt. In der Stellungnahme wurde auch insbesondere der Zweck der finanziellen Entlastung der Gemeinden durch die Mittel des Pflegefonds herausgestrichen, welche für die Erfüllung des Null-Defizit Ziels der Gemeinden unabdingbar sind. Hinsichtlich der im Österreichischen Stabilitätspakt 2011 enthaltenen Verpflichtung zur Meldung neu geschaffener institutioneller Einheiten innerhalb von 2 Monaten wurde eine Konkretisierung verlangt, wann diese 2-Monatsfrist beginnt (ab Gemeinderatsbeschluss über die Gründung, Nichtuntersagung durch das Land, deklaratorische Eintragung ins Fir-

menbuch etc.). Kurz vor der Unterzeichnung des Stabilitätspakts, die am 17. Mai 2011 erfolgte, wurden hinsichtlich der vorgesehenen neuen Informationspflichten Verhandlungen geführt. Im Ergebnis brachte dies den Gemeinden weitgehende Erleichterungen bei der Übermittlung von Personaldaten.

Der Österreichische Stabilitätspakt 2011 ist nach der Ratifikation durch das letzte Bundesland (Wien, kurz vor Weihnachten 2011) rückwirkend mit 1. Jänner 2011 in Kraft getreten, obwohl ein wesentlicher Umsetzungspunkt, die landesgesetzliche Verankerung der Haftungsobergrenzen für Länder und Gemeinden in den Jahren 2011 bis 2014 auch Ende Jänner 2012 nach wie vor offen ist. Der Österreichische Gemeindebund hat in Verhandlungen mit den Ländern bereits mehrfach klar gelegt, dass neue Genehmigungsvorbehalte dass sich eine allfällige Untersagung einer Haftungsübernahme einer Gemeinde durch das Land nur im Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kommune ergeben darf. Es sollen also neue Genehmigungsvorbehalte aufgrund der Haftungsobergrenze hintangehalten werden, die wirtschaftliche Prosperität der Gemeinden darf nicht eingeschränkt werden. Auch wurde darauf hingewiesen, dass gewisse Haftungsübernahmen nicht aus gemeindeautonomem Handeln resultieren, sondern gesetzlich vorgegeben sind (Altlastensanierung, Wasserwirtschaft

etc.). Weiters muss aus Sicht der Gemeinden eine Konsolidierung von Doppelhaftungen sowie Haftungen, die gleichzeitig bereits bei einer anderen Gebietskörperschaft als Schulden erfasst sind, erfolgen, sodass einerseits die Haftungsobergrenzen nicht aufgrund einer solchen Doppelerfassung ausgeschöpft werden und andererseits aufgrund der Ratingproblematik die Summe der übernommenen Haftungen nicht künstlich in die Höhe getrieben wird.

Schuldenbremse

Am 15. November 2011 hat die Bundesregierung unter dem Druck des Erhalts des heimischen TOP-Ratings leider ohne vorangehende Abstimmung mit den anderen Gebietskörperschaften einen Ministerratsbeschluss über wesentliche Verfassungsänderungen verabschiedet. Diese drastischen Eingriffe in die Autonomie und Budgethoheit der Länder und Gemeinden wurden trotz kurzer Begutachtungsfrist von Ländern und Gemeinden einhellig gerügt. In seiner Stellungnahme kritisierte der Österreichische Gemeindebund trotz der grundsätzlichen Notwendigkeit eines Instruments zur Schuldenbremse das überhastete und unkoordinierte Zustandekommen ebenso wie die weit über die Einführung einer Schuldenbremse gehenden Elemente. Die Vermeidung eines konjunkturbereinigten „strukturellen Defizits“ für Gemeinden wurde etwa vehement abge-

lehnt. Hinsichtlich der durch den Ministerratsbeschluss ab 2015 in Aussicht genommenen „Führung der Haushalte der Länder und der Gemeinden nach dem Vorbild der bundesrechtlichen Haushaltsvorschaften“, wurde darauf hingewiesen, dass die dadurch resultierenden Umsetzungskosten in mindestens zweistelliger Millionenhöhe (EDV etc.) jedenfalls Verhandlungen gemäß Art. 2 Abs. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften zu führen sein werden. Ergänzend dazu müsste nicht nur in den Erläuterungen, sondern auch in der Verfassung festgeschrieben werden, dass § 16 Abs. 1 F-VG (Regelung über die VRV) unberührt bleibt. Ein unbefristeter Österreichischer Stabilitätspakt wurde nicht zuletzt deshalb abgelehnt, als ohne jegliche Einnahmenprognose seriöser Weise keine Ausgabensituation auf unbestimmte Zeit festgeschrieben werden kann. Dass die Gemeinden keine Gesetzgebungskompetenz haben und somit ihre Einnahmensituation nicht wie Bund und Länder anpassen können, verstärkt diese Problematik noch zusätzlich. In der Stellungnahme wurde dargelegt, dass für den Fall des Festhaltens an dieser Regierungsvorlage aus kommunaler Sicht zusätzlich auch eine „Transfer- bzw. Pflichtausgabenbremse“ festgeschrieben werden muss. Nachdrücklich abgelehnt wurde jedes Aushöhlen des Konsultationsmecha-

nismus sowie die in Extremfällen vorgesehene Delegation der Budgethoheit einer betroffenen Gemeinde an den Bundesrat.

Infolge der scharfen Reaktionen seitens der Finanzausgleichspartner kam es am 29. November 2011 im Rahmen einer Landesfinanzreferentenkonferenz zu Verhandlungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, an deren Ergebnis trotz des nachträglichen Scheiterns der Regierung an der Verfassungsmehrheit (7. Dezember 2011) von Gemeinden und Ländern weiterhin festgehalten wird. Insgesamt kann aus kommunaler Sicht von einem Verhandlungserfolg gesprochen werden, da in der Regierungsvorlage von einem „Überziehungsrahmen“ beim jährlichen strukturellen Defizit noch nicht die Rede war und auch getrennte Kontrollkonten von Ländern und Gemeinden sowie eine Erhöhung auf 0,35% des BIP erreicht werden konnte, wodurch auch den subnationalen Gebietskörperschaften von Bundesseite das notwendige Maß an Flexibilität zugestanden wurde. Auch konnte ebenso wie eine solidarische Haftung für EU-Sanktionen, welche mangels Verursacherprinzip klar zulasten der Gemeinden gegangen wäre, ebenfalls verhindert werden, dass die Finanzgebarung von Ländern und Gemeinden an den Nationalrat oder Bundesrat delegiert wird. Dem Bund wurde am 29.11. einmal mehr klar gemacht, dass sein noch nicht ausgetestetes betriebswirtschaftliches Rechnungs-

wesen den Ländern und Gemeinden nicht als Haushaltsrecht verordnet werden kann und dies insbesondere ohne jegliche Einigung über die Finanzierung der Umstellungs- und Schulungskosten.

Pflegefinanzierung

Die Frage der Pflege ist für die Österreichischen Gemeinden nicht nur eine soziale und gesellschaftliche, sie ist in den letzten Jahren immer mehr zu einer finanziellen geworden. Die Ursachen für die enormen jährlichen Steigerungsraten bei den Ausgaben für Pflege (Dienstleistungen, Sachleistungen und anteilige Geldleistungen), die von den Gemeinden getragen werden, wurde auch dadurch mit verursacht, dass das Pflegegeld lange Jahre nicht valorisiert wurde. Zudem verstärken sich die Lasten durch immer höhere Standards und den schwächer werdenden familiären Zusammenhalt in unserer Gesellschaft kombiniert mit der Tatsache, dass die Pflege nicht in der Sozialversicherung sondern in der Sozialhilfe verankert ist. Prognosen zeigen, dass allein im Bereich der Sachaufwendungen die Pflegekosten in den nächsten 10 Jahren um 35% ansteigen werden. Es werden 60% mehr Einsatzstunden mobiler Dienste und 25% mehr Pflegeplätze erforderlich sein. Um die Dringlichkeit dieser Problematik für die Gemeinden zu unterstreichen, wurde bereits Ende 2010 seitens des Österreichischen Gemeindebundes eine Zustimmung

zum Österreichischen Stabilitätspakt 2011 von der Schaffung eines Pflegefonds abhängig gemacht. Am 16. März 2011 erfolgte im Rahmen der politischen Einigung auf den Österreichischen Stabilitätspakt 2011 auch jene über die Schaffung eines Pflegefonds zur Entlastung von Ländern und Gemeinden bei der Pflegefinanzierung. Darüber hinaus einigte man sich auf die Übernahme des ehemaligen Landespflegegeldes durch den Bund. Desweiteren wurde von den Landesfinanzreferenten ein „Belastungsmoratorium“ zur Eindämmung der Ausgaben der Gemeinden im Gesundheits- und Sozialbereich für die Jahre 2011 bis 2014 beschlossen.

Im April und Mai 2011 erfolgten mehrere Sitzungen von Vertretern der Länder und Gemeinden mit den zuständigen Ressorts des Bundes über die konkrete Ausgestaltung des künftigen Pflegefondsgesetzes. U.a. konnte erreicht werden, dass die ersten 100 Mio. EUR bereits im November 2011 an die Länder fließen, welche dann auch die Gemeinden betreffen. Der Bund stellt für den Fonds in den Jahren 2011 bis 2014 insgesamt rund 462 Mio. EUR zur Verfügung, 223 Mio. EUR sind Gelder der Länder und Gemeinden selbst in den Fonds ein. Von Anfang an bestand der Bund darauf, seinen 2/3 Anteil an der finanziellen Dotierung des Pflegefonds in Form von Mitspracherechten abgeben lassen. Dies steht allerdings nicht immer im Einklang mit dem grundsätz-

liche Ziel des Fonds, nämlich der finanziellen Entlastung der Länder und Gemeinden bei der Pflegefinanzierung der Jahre 2011 bis 2014.

Im Juni 2011 gab der Gemeindebund eine Stellungnahme zum Pflegefondsgesetz ab und zeigte sich über den Beitrag des Bundes für die Pflegefinanzierung erfreut. Es gab und gibt jedoch einige Kritikpunkte an diesem Zweckzuschussgesetz, welches die Mittel des Fonds (aufgebracht durch Vorwegabzüge bei den Anteilen von Bund, Ländern und Gemeinden an der Umsatzsteuer) verteilt. Kritisiert wurde unter anderem, dass die Mittel nicht nur für die Pflege selbst, sondern auch für die Finanzierung der Pflegedatenbank (in die Daten von Ländern und Gemeinden kommen) verwendet werden. Weiters dass durch weitreichende Kriterien (Aufbau, Ausbau und Sicherung von Pflegedienstleistungen in den Bereichen mobile Dienste, Tageszentren, Kurzzeitpflege, stationäre Pflege, Case- und Care-Management und alternative Wohnformen) die Auszahlung aller Fondsmittel und die adäquate Beteiligung der Gemeinden nicht sicher gewährleistet ist und dass durch das Pflegefondsgesetz auch Anreize für einen Ausbau von Leistungen geschaffen werden könnten, obgleich gar kein Bedarf besteht. Darüber hinaus kann, die im Pflegefondsgesetz ab dem Jahr 2017 vorgesehene bundesweite Richtversorgungsgrad dazu führen, dass in Länder, die ent-

weder stark auf mobile oder stark auf stationäre Pflege setzen, nicht aufgrund des Bedarfs, sondern aufgrund dieses Zweckzuschussgesetzes Druck entstehen, im jeweils anderen Bereich Investitionen durchzuführen. Die Mittel aus dem Pflegefonds sollen also dazu beitragen die bestehenden Finanzierungslasten abzufedern und nicht Investitionsdruck erzeugen. Es darf durch den Pflegefonds unter Betrachtung der aktuellen Kompetenzlage in der Pflege nicht zur Ankurbelung von länderspezifisch nicht prioritären Maßnahmen kommen, die über den demographisch indizierten Bedarf hinausgehen. In diesem Zusammenhang forderte der Österreichische Gemeindebund auch ein im Pflegefondsgesetz verankertes Anhörungs- und Mitspracherecht.

Nachdem die Meldeverpflichtungen der Länder für die Grundbefüllung der Pflegedatenbank weitgehend fristgerecht und vollständig erfüllt wurden, sind im November die Pflegefondsmittel des Jahres 2011 (100 Mio. EUR) zur Auszahlung an die Länder gelangt (die länderweise Aufteilung erfolgt gemäß der Bevölkerungszahl). Die Länder sind im Sinne des § 13 F-VG 1948 gemäß § 2 Abs. 3 des Pflegefondsgesetzes verpflichtet, die Gemeinden mit Mitteln entsprechend dem Verhältnis zu ihren tatsächlich getragenen und nachgewiesenen Nettoaufwendungen für Pflegedienstleistungen in der Langzeitpflege je Kalenderjahr zu beteiligen. Der Pfl-

gefonds ist trotz seiner Anfangskomplikationen als großer und nachhaltiger Erfolg der Gemeinden im Jahr 2011 zu werten, er wird den Österreichischen Gemeindebund also auch noch weiterhin beschäftigen.

AG Strukturreform Pflege

Die Arbeitsgruppe „Strukturreform Pflege“ nahm ihren Ausgangspunkt bei jener Sitzung der Landesfinanzreferenten gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem BMF, wo die Einigung über den Pflegefonds, den Österreichischen Stabilitätspakt 2011, die „Verbundlichung“ des Landespflegegeldes und die Verlängerung des FAG bis Ende 2014 erzielt wurde. Sie hat bis Ende 2012 Vorschläge für die Überführung des Pflegefonds in den nächsten Finanzausgleich vorzulegen.

Die Arbeitsgruppe setzt sich aus einem politischen Lenkungsgremium, einem Plenum (in welchem die diversen am Pflegesystem beteiligten Organisationen und Interessensgruppen Input und Forderungen einbringen können) sowie aus der eigentlichen Kern-Arbeitsgruppe mit Vertretern der Gebietskörperschaften zusammen. Am 6. Dezember 2011 wurde im Rahmen der 3. Sitzung der Kernarbeitsgruppe vom BMASK den Vertretern der Länder und der Gemeinden eine sogenannte „Shortlist“ mit den bisher erho-

benen Problembereichen und Lösungsvorschlägen vorgelegt. Diese Shortlist mit Reformwünschen wird derzeit von Ländern und Gemeinden einer Prüfung unterzogen. Der Umfang der Reform kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden, jedenfalls erscheint eine „Komplettreform“, wie etwa das Herausheben der Pflege aus dem Sozialhilfesystem aufgrund des aktuellen Zeitplans der Arbeitsgruppe nicht sehr realistisch. Seitens der Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes in der Arbeitsgruppe wurde signalisiert, dass von kommunaler Seite weitgehende Reformbereitschaft vorhanden ist, die bis zu einer kompletten Abgabe der Pflegeaufgaben an andere staatliche Ebenen gehen kann, um am Ende das Tages die Finanzierbarkeit der Pflege aufrecht erhalten zu können.

- Nachfolgend ein Auszug der aktuell diskutierten Problemfelder und Lösungsansätze, über die Themen Verteilung der Ausgaben zwischen den Gebietskörperschaften (Zahlungsströme) und Finanzierungsbeteiligung der Bürger (Regress etc.) hinaus:
- Pflegeangebot: Bedarfsgerechte Angebotsstruktur; Harmonisierung der Pflegeleistungen; Verbesserung der Rahmenbedingungen für Haus(kranken-)pflege – Schaffung von Impulsen weiterhin (und verstärkt) in den eigenen vier Wänden gepflegt zu werden

- Systemcharakteristika: Die Betreuung und Pflege wird in jedem Land anders organisiert und unterliegt einer anderen Sozialhilfelogik; Kompetenzbereinigung; Schnittstellen; Qualitätssicherung und Pflegestandards
- Personal/Ausbildung: Personalengpässe in ambulanten und stationären Langzeitpflegeeinrichtungen beseitigen; Ausbildung und Attraktivität des Pflegeberufs
- Unterstützung Pflegenden Angehöriger: Pflegenden Angehörige sind nach wie vor der größte „Betreuungs- und Pflegedienst“. Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bevölkerung im Betreuungsbereich („solidarische Vergesellschaftung des Themas Betreuung“) werden zu wenig angereizt (gekürzt)
- Information: Gesellschaftliche Wahrnehmung, Information und Navigation

II/c Legistik

Die Begutachtung von Gesetzes- und verordnungsentwürfen und die Abgabe von Stellungnahmen sowie die Handhabung des Konsultationsmechanismus ist ein Hauptarbeitsbereich des Österreichischen Gemeindebundes.

Nach Angaben des Bundeskanzleramtes betrug im Jahr 2011 die Anzahl der übermittelten Ministerialentwürfe,

die im Sinne der Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus übermittelt wurden, 125 Stück. Zudem wurden 85 Entwürfe als Regierungsvorlagen zur Begutachtung binnen Wochenfrist vorgelegt. Das Jahr liegt mit dieser Anzahl etwas über dem Durchschnitt der vorangegangenen Jahre.

Verlangen nach Verhandlungen im Sinne des Konsultationsmechanismus

Gemäß Art. 1 Abs. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften werden Gesetzesentwürfe der Bundesministerien, Gesetzesvorschläge der Bundesregierung sowie beschlussreife Verordnungsentwürfe der Bundesregierung oder einzelner Bundesminister den Ämtern der Landesregierungen und der Verbindungsstelle der Bundesländer, dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund übermittelt. In diese Vorhaben ist eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen aufzunehmen, die den von den Vertragsparteien einvernehmlich zu erarbeitenden und vom Bundesminister für Finanzen zu erlassenden Richtlinien gemäß § 14 Abs. 5 Bundeshaushaltsgesetz entspricht (Art. 1 Abs. 3 der Vereinbarung).

Der Bund, vertreten durch den Bundesminister für Finanzen, ein Land,

der Österreichische Gemeindebund oder der Österreichische Städtebund kann verlangen, dass in einem Konsultationsgremium Verhandlungen über die durch ein Vorhaben gemäß Art. 1 im Fall seiner Verwirklichung dem Antragsteller zusätzlich verursachten finanziellen Ausgaben, einschließlich zusätzlicher Personalkosten, aufgenommen werden. Sollte keine Einigung zustande kommen, so trifft jene Gebietskörperschaft eine Ersatzpflicht, welche die zusätzlichen finanziellen Ausgaben durch die Verwirklichung des Vorhabens verursacht hat.

Der Österreichische Gemeindebund hat dieses Instrument im Jahr 2011 sehr verantwortungsbewusst wahrgenommen, und zwar zu zwei Gesetzes- und Verordnungsentwürfen. Hierzu wurden vorsorglich Verhandlungen im Sinne des Konsultationsmechanismus eingefordert. Dies betraf:

- Das Schulorganisationsgesetz (dieses vorsorgliche Begehren wurde allerdings nach Klarstellung von Zahlen und Fakten wieder zurück genommen)
- Die Eisenbahnkreuzungsverordnung

Eisenbahnkreuzungsverordnung (EKVO)

Im Februar 2010 hat der Österreichische Gemeindebund schon einmal zu einem damaligen Entwurf der EKVO den

Konsultationsmechanismus ausgelöst. Der Entwurf sah eine weit überschießende, undifferenzierte und flächendeckende Adaptierung nicht technisch gesicherter Eisenbahnübergänge vor, nämlich, dass nahezu sämtliche Eisenbahnkreuzungen mittels technischer Anlagen (Lichtzeichenanlage, Schrankenanlage) gesichert bzw. umgerüstet werden müssen.

Der Gemeindebund hat daher schon damals auf die massiven Kostenbelastungen der Gemeinden und auf die unzureichende Kostendarstellung des Entwurfes hingewiesen. Aufgrund dieser drohenden finanziellen Belastung der Gemeinden hat der Österreichische Gemeindebund bereits damals Verhandlungen im Sinne der Vereinbarung von Bund, Ländern und Gemeinden über den Konsultationsmechanismus gefordert.

Das BMVIT hat schließlich 2011 den Verordnungsentwurf überarbeitet und im Mai 2011 neuerlich zur Begutachtung ausgeschickt. Da den Erläuterungen wiederum keine konkrete Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf die Gebietskörperschaften zu entnehmen ist und weiterhin mit einer enormen Kostenbelastung für die Gemeinden zu rechnen ist, lehnte der Österreichische Gemeindebund auch den neuen Entwurf entschieden ab und hat neuerlich Verhandlungen im Sinne des Konsultationsmechanismus gefordert. Ende 2011 lud das BMVIT zu

einem Abstimmungsgespräch ein, in der keine nennenswerten Fortschritte erzielt werden konnten. Seitens des Österreichischen Gemeindebundes wurden nach wie vor die Vorlage von konkreten Zahlen und eine nachvollziehbare Berechnung zu den Kostenfolgen gefordert.

15a Vereinbarungen

Im Jahr 2011 wurden zahlreiche Art. 15a B-VG Vereinbarungen, insbesondere im Bildungs- und Vorschulbereich, zwischen Bund und Ländern verhandelt und teils abgeschlossen. Der Österreichische Gemeindebund hat sich mit allen Vereinbarungsentwürfen kritisch auseinandergesetzt. Da sämtliche Vereinbarungen Themen umfassen, die unmittelbar die Gemeinden, ihre Kompetenzen sowie ihren Haushalt betreffen, hat der Österreichische Gemeindebund einmal mehr ein verbindliches Verhandlungsmandat bei derartigen Art. 15a B-VG Vereinbarungen eingefordert.

Vereinbarung über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots

Durch die Ende 2010 ausgelaufene Art. 15a B-VG Vereinbarung konnte in den Jahren 2008 bis 2010 die Betreuungsquote bei den Unter-Drei-Jährigen zwar von 14 % auf 19 % erhöht werden. Da aber entsprechend dem Barcelona-Ziel der Europäischen Union für 33 % der Unter-

Drei-Jährigen Kinderbetreuungsplätze im Interesse der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zur Verfügung stehen sollen, hat sich der Bund bereit erklärt, 10 Mio. Euro im Jahr 2011 und weitere 15 Mio. Euro jährlich bis einschließlich 2014 für den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots zur Verfügung zu stellen. Seitens des Österreichischen Gemeindebundes wurde diese Vereinbarung grundsätzlich begrüßt, wenngleich die rigiden Vorgaben für die Mittelzuwendung sowie die vorgesehenen bundesweit einheitlichen Mindeststandards kritisiert wurden.

Vereinbarung über die verpflichtende frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungsseinrichtungen

Bereits im Jahr 2008 wurde zwischen dem Bund und den Ländern eine Vereinbarung über die frühe sprachliche Förderung der 3 bis 6-jährigen abgeschlossen. Diese Ende 2010 ausgelaufene Förderung in Höhe von 5 Mio. Euro durch den Bund soll im Jahr 2012 seine Fortsetzung finden. Hierzu wurde Ende 2011 ein Vereinbarungsentwurf zur Begutachtung ausgesandt, der sich im Wesentlichen mit der vorangegangenen Vereinbarung deckt. Der Vereinbarungsentwurf wurde seitens des Österreichischen Gemeindebundes begrüßt, allerdings wurde festgehalten, dass bei der Abwicklung der Förderung Nachbesserungsbedarf hinsichtlich der Formalismen und der Bürokratie besteht.

Außerdem wurde mit Verweis auf die vorangegangene Vereinbarung gefordert, dass der vom Bund bereitgestellte Betrag in Höhe von jährlich 5 Mio. Euro ein Gesamtbetrag und kein Maximalbetrag sein muss.

Vereinbarung über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungsseinrichtungen

Mit Einführung des verpflichtenden und halbtägig kostenlosen Besuchs des letzten Kindergartenjahres für alle 5-jährigen Kinder wurde zur Abdeckung des dadurch anfallenden Mehraufwandes für die Erhalter der Kindergärten seitens des Bundes bereits in den Jahren 2009/2010 und 2010/2011 jährlich 70 Mio. Euro bereitgestellt. Im Jahr 2011 wurde nun die darauf beruhende Vereinbarung bis einschließlich des Kindergartenjahres 2012/2013 verlängert. Dies wurde vom Österreichischen Gemeindebund ausdrücklich begrüßt. Kritisch angemerkt wurde, dass der Anteil der Mittel in Höhe von jährlich 70 Mio. Euro, den das Bundesland Wien erhält, zulasten aller anderen Bundesländer stetig steigt. Des Weiteren wurde hingewiesen, dass die FAG-Periode bis 2014 dauert und daher bis einschließlich des Jahres 2014 sowie darüber hinaus infolge der dauerhaften Kostenbelastung der Kindergartenerhalter eine Finanzierung vorzusehen ist.

Vereinbarung über den Ausbau der ganztägigen Schulformen

Im Herbst 2010 hat der Bund zugesagt, dass er bis einschließlich 2014 € 320 Mio. (jährlich € 80 Mio.) für den Ausbau der ganztägigen Schulformen in den AHS (1/3) und den Pflichtschulen (2/3) bereitstellen wird. Die Mittel sollen zum einen die bisher und infolge des Ausbaus zukünftigen von den Gemeinden zu tragenden Kosten für das Freizeitpersonal abdecken. Zum anderen sollen Anschubfinanzierungen für die Adaptierung der Schulgebäude geleistet werden. Ein geringer Betrag soll für die Ausbildung der neuen Freizeitpädagogen eingesetzt werden. Die Zuteilung der Mittel für die Pflichtschulen wurde im Rahmen einer Art. 15a B-VG Vereinbarung zwischen Bund und Länder vereinbart. Da auch der Österreichische Gemeindebund in die Verhandlungen über die Vereinbarung eingebunden wurde, konnte erreicht werden, dass die vorgesehenen Mittel auch tatsächlich und ungeschmälert den Gemeinden als Pflichtschulhalter zugutekommen und nicht ausgeschöpfte Mittel eines Jahres in die Folgejahre übertragen werden können.

Vereinbarung über eine Transparenzdatenbank

Ende des Jahres 2010 wurde das Transparenzdatenbankgesetz beschlossen, das aufgrund des Widerstandes der

Länder und der massiven Bedenken seitens des Österreichischen Gemeindebundes mittlerweile obsolet geworden ist, da die Länder nicht bereit sind, auf Grundlage dieses Bundesgesetzes eine Art. 15a B-VG Vereinbarung abzuschließen. Im Jahr 2011 wurde daher intensiv nach einer tragfähigen Vereinbarung auch unter Beteiligung des Österreichischen Gemeindebundes gerungen. Im Dezember 2011 hat das BMF einen neuen Vereinbarungsentwurf samt Entwurf eines neuen Transparenzdatenbankgesetzes vorgestellt, der weder die geäußerten Bedenken im Hinblick auf datenschutz- und verfassungsrechtliche Fragen noch die erhobenen Forderungen im Zusammenhang mit der Finanzierung der Transparenzdatenbank berücksichtigt.

Ausgewählte Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen:

Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes im Jahr 2011 (inkl. Pflegegeldreform)

Mitte Mai 2011 hat der Österreichische Gemeindebund den Ministerialentwurf eines Bundesgesetzes zur Begutachtung erhalten, mit dem die Verlängerung des zeitlichen Geltungsbereichs des Finanzausgleichsgesetzes 2008 um ein Jahr bis Ende 2014 umgesetzt werden sollte. Darüber hinaus enthielt der Entwurf die Regelung der Dotierung des Pflegefonds (Vorwegabzug von der Um-

satzsteuer im Ausmaß des allgemeinen Verteilungsschlüssels für gemeinschaftliche Bundesabgaben) und die Kostenerstattung für die Übernahme des Landespflegegeldes durch den Bund.

Der Österreichische Gemeindebund hat die Umsetzung der am 16. März 2011 politisch vereinbarten Maßnahmen ausdrücklich begrüßt, nachdem der Bund von der geplanten Abgeltung seines Verwaltungsmehraufwands in Höhe von 2,83% des Gesamtbetrages des vormaligen Landespflegegeldes abgerückt ist. Im Rahmen dieser FAG-Novelle wurde auch die Dotation der Mittel für Förderungen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft für das zusätzliche FAG-Jahr 2014 festgelegt, jedoch nur in Höhe der bereits erfolgten Förderzusagen seitens des Umweltressorts. Für zusätzliche Förderansuchen wurden somit für das Jahr 2014 weder Mittel dotiert, noch durch eine ergänzend notwendige Änderung des Umweltförderungsgesetzes die Grundlagen für entsprechende Förderzusagen geschaffen. Dies wurde vom Gemeindebund vehement kritisiert. Gemäß den Erhebungen des ÖWAV ist für 2014 ein Gesamtzusagerahmen von zu mindestens 95 Mio. EUR erforderlich.

Eine weitere Novelle des Finanzausgleichsgesetzes 2008 erfolgte im November 2011 zur Umsetzung der zwischen Bund, Städtebund und Gemeindebund

verhandelten Neuregelung der Unterverteilung des Getränkesteuerausgleichs 2012-2014 auf die einzelnen Gemeinden eines Bundeslandes. In seiner Stellungnahme begrüßte der Österreichische Gemeindebund naturgemäß diese Neuregelung, führte jedoch auch an, dass weiterhin am Ziel einer Verteilung der Mittel nach aktuellen Getränkeumsätzen festgehalten wird. Neben dieser Maßnahme beabsichtigte der Bund aber auch, dass die Ertragsanteile der Länder aus dem Titel zusätzlicher Aufwendungen, insbesondere der Transparenzdatenbank, erhöht werden sollen. In Anbetracht dessen, dass auch den Gemeinden im Rahmen der Transparenzdatenbank ein bedeutsamer Verwaltungsaufwand ohne jeglichen Nutzen für sie aufgebürdet wird es vorgesehen war, dass „die Partner ... die Tragung der anfallenden Kosten im Rahmen des Finanzausgleichs (regeln).“ wurde diese Passage samt den dazu gehörigen Erläuterungen massiv kritisiert.

Budgetbegleitgesetz 2012

Im Rahmen der Begutachtung des Budgetbegleitgesetzes 2012, welches am 20. Oktober 2012 an den Österreichischen Gemeindebund übermittelt wurde, wurde neben den bereits unter dem Punkt Gesetzespaket „EU-Vollstreckungsamtshilfegesetze“ angeführten Änderungen im Bereich der beschränkten Steuerpflicht der zweiten Art (zB müssen Gemeinden

künftig Einkünfte aus der Veräußerung von stillen Beteiligung, die nach dem 31. März 2012 erworben wurden, versteuern) auch zur Änderung des Wasserstraßengesetzes betreffend Fruchtnießungsrechte der „via donau gmbH“ an Donauanrainergrundstücken Stellung genommen.

Abgabenänderungsgesetz 2011

Im März 2011 wurde dem Österreichischen Gemeindebund der Ministerialentwurf über die Änderung mehrerer Abgabengesetze übermittelt. Damit sollte im Kommunalsteuergesetz neu geregelt werden, dass nur noch maximal 50% der Bruttobezüge bei Auslandsmontagen steuerbefreit sind. Der Österreichische Gemeindebund wies in seiner Stellungnahme (im Vorfeld der gemäß § 6 FAG 2008 zu führenden Verhandlungen über finanzielle Auswirkungen bei Steuervorhaben) darauf hin, dass bei künftigen Gesetzesvorhaben im Abgabebereich die finanzielle Auswirkung für abgrenzbare Abgaben bzw. Abgabebereiche auch einzeln dargestellt werden soll, was häufig bei großen Gesetzespaketen nicht der Fall ist. Abermals wurde angeregt, eine ständige Arbeitsgruppe mit Vertretern der Gebietskörperschaften im BMF einzurichten, damit alle Finanzausgleichspartner ihre Interessen betreffend das mit 1.1.2010 harmonisierte Verfahrensrecht der BAO wahrnehmen können. Der Forderung des Gemeindebundes von der Erweiterung

der Steuerpflicht auf realisierte Wertsteigerungen aus Kapitalvermögen (etwa Beteiligungen an Kapitalgesellschaften) und Einkünften aus Derivaten bei den Gebietskörperschaften Abstand zu nehmen, wurde bei der Gesetzwerdung leider nicht gefolgt.

23. StVO-Novelle, Fahrradhelmpflicht

Der Ministerialentwurf einer Änderung der StVO sah neben der eigentlichen Zielsetzung (Fahradhelmpflicht für Kinder) auch Änderungen vor, die unmittelbar die Gemeinden betreffen. Neben einer Erweiterung des selbständigen Wirkungsbereiches der Gemeinden (Bewilligung sportlicher Veranstaltungen; Aufforderung an den Grundeigentümer, Hecken und Bäume auszuästen und zu entfernen), sollten die Genehmigungsvoraussetzungen für die Benutzung der Straßen zu verkehrsfremden Zwecken (Feste, Punschstände, Flohmärkte) verschärft werden. Demnach hätte eine derartige Benutzung nur dann bewilligt werden dürfen, wenn ein vordringliches Bedürfnis bzw. ein erhebliches Interesse der Straßenbenutzer vorläge. Aufgrund des Widerstandes des Österreichischen Gemeindebundes beschloss der Verkehrsausschuss und letztlich der Nationalrat im Parlament einen Initiativantrag, der den Ministerialentwurf auf die Fahrradhelmpflicht für Kinder beschränkte und die übrigen Vorschläge, die die Gemeinden betrafen, verwarf.

25. StVO-Novelle, Radarüberwachung

Nachdem die Landeshauptleutekonferenz dem Vorschlag des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes für eine Änderung der StVO grundsätzlich befürwortet hat, hat das BMVIT Anfang August 2011 einen Ministerialentwurf zur Begutachtung ausgedacht. Wider Erwarten wurde dieser Entwurf von einigen Ländern massiv kritisiert und seitens der Länder Forderungen erhoben, die weder durch den Beschluss der Landeshauptleutekonferenz gedeckt sind, noch infolge der Regelung über eine Verordnungsmächtigung und des sich daraus ergebenden übertragenen Wirkungsbereiches nachvollziehbar sind. So haben die Länder eine detaillierte Aufnahme von Überwachungskriterien in die StVO gefordert, fordern aber gleichzeitig einen möglichst großen Gestaltungsspielraum im Rahmen des übertragenen Wirkungsbereiches um die Überwachungstätigkeit der Gemeinden im jeweiligen Bundesland mit ihren Landesverkehrssicherheitskonzepten abstimmen zu können. Es bleibt daher zu hoffen, dass die Länder noch im ersten Halbjahr 2012 einlenken und das parlamentarische Verfahren und damit die Gesetzwerdung zügig abgeschlossen werden können.

Gesetzespaket „EU-Vollstreckungsamtshilfegesetz“

Anfang Oktober wurde der Ministerialentwurf, der wegen seines sperrigen

Namens nur kurz EU-Vollstreckungsamtshilfegesetz genannt wurde, in Begutachtung geschickt. Lediglich dieser Name des Entwurfs war zu Beginn der Begutachtungsfrist von lediglich 4 Werktagen bekannt. Zusätzlich zum enormen Umfang und der viel zu kurz bemessenen Begutachtungsfrist waren in diesem Gesetzespaket für Gemeinden und Länder nachteilige Änderungen des Körperschaftssteuer- und Einkommensteuergesetzes enthalten, die erst auf den zweiten Blick erkennbar waren. Erste Schätzungen der Länder und der Gemeinden über die Mehreinnahmen des Bundes zulasten der anderen Gebietskörperschaften resultierend aus diesem Ministerialentwurf (ab sofort volle Steuerpflicht der Gebietskörperschaften hinsichtlich ihrer Zinseinnahmen u.a. aus gewährten Darlehen) gingen in den dreistelligen Millionen Euro-Bereich.

Trotz vehementer Proteste von Ländern und Gemeinden wurde der Ministerialentwurf fast unverändert als Regierungsvorlage verabschiedet, lediglich die Wohnbauförderdarlehen wurden herausgestrichen, alle anderen Zinseinnahmen etwa aus Förderdarlehen blieben voll steuerpflichtig. In diesem Zusammenhang ist kritisch anzumerken, dass der Bund seine Finanzgeschäfte und Darlehen weiterhin über seine abgaben- und gebührenbefreite Bundesfinanzierungsentwerdung oder seinen ERP-Fonds abwickeln kann. Zu guter Letzt konnte jedoch noch auf

politischer Ebene ein Abänderungsantrag dieser Regierungsvorlage im Budgetausschuss erreicht werden, wodurch Zinsen aus der Gewährung von Förderdarlehen (Darlehen mit bestimmter Zweckbindung) nicht von der Erweiterung der beschränkten Körperschaftsteuerpflicht der zweiten Art erfasst werden und dass diese Zweckbindung, wie in den Erläuterungen nun zu lesen ist, sehr weit zu verstehen ist.

Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012

Der Österreichische Gemeindebund hat bereits im Rahmen des Begutachtungsverfahrens im Frühjahr 2010 den Entwurf eines ministeriellen Gesetzespakets, das die Einrichtung von Landesverwaltungsgerichten und zugleich die Abschaffung des Vorstellungsverfahrens vorsah, nicht zuletzt aufgrund der Durchbrechung des innergemeindlichen Instanzenzuges und des Eingriffs in die Selbstverwaltung und den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden massiv kritisiert und infolge der damit verbundenen Kostenfolgen die Aufnahme von Verhandlungen im Sinne des Konsultationsmechanismus gefordert. Im Dezember 2011 wurde die Regierungsvorlage binnen Wochenfrist zur Begutachtung ausgesandt. Da die wesentlichen Forderungen des Österreichischen Gemeindebundes in diesem Entwurf keine Berücksichtigung erfahren haben, wurde das Verlangen nach diesbezüglichen Verhandlungen ausdrücklich aufrecht erhalten.

Lobbying- und Interessensvertretungs-Transparenz-Gesetz

Im Juni 2011 wurde vom Justizministerium der Entwurf für ein Lobbying- und Interessensvertretungs-Transparenz-Gesetz, kurz Lobbygesetz, in Begutachtung geschickt. Das Gesetz soll, zumindest den Erläuterungen nach, für klare Verhältnisse in parlamentarischen oder administrativen-exekutiven Entscheidungsprozessen sorgen. Dies soll durch die Einrichtung eines Lobbying- und Interessensvertretungs-Registers, durch bestimmte Mindestanforderungen für die Ausübung von Lobbying-Tätigkeiten, durch eine Unvereinbarkeitsbestimmung für Funktionsträger der Gebietskörperschaften und Gemeindeverbände sowie durch Sanktionen und Rechtsfolgen bei Verletzung dieser Regeln bewerkstelligt werden.

Da auch der Österreichische Gemeindebund und seine Landesorganisationen von diesem Regelwerk mit umfasst wären, hat dieser mit Verweis auf seine verfassungsrechtliche Legitimität, die Interessen der Gemeinden zu vertreten, den Ministerialentwurf wie auch die hernach nur geringfügig geänderte Regierungsvorlage mit aller Entschiedenheit abgelehnt. Bei der kommunalen Interessensvertretung handelt es sich nicht um eine typische sektorenspezifische Angelegenheit, sondern - in Verwirklichung des Konzeptes eines kooperativen Bundesstaates

- um eine Interessensvertretung sui generis, die weder eine Gleichstellung auf eine Stufe mit Lobbying-Unternehmen, Lobbyisten, wirtschaftlichen Interessensvertretungen sowie NGO rechtfertigt noch eine Einschränkung der verfassungsrechtlichen Position und Aufgabenerfüllung zulässt.

Schulgesetznovelle – Ganztägige Betreuung

Bereits in der Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf hat der Österreichische Gemeindebund die fehlende Darstellung der finanziellen Auswirkungen des Ausbaus der ganztägigen Betreuungsangebote in Pflichtschulen auf die Gemeindehaushalte gerügt. Da auch in der Regierungsvorlage nicht darauf Rücksicht genommen wurde, hat der Österreichische Gemeindebund zunächst Verhandlungen im Sinne des Konsultationsmechanismus gefordert. Dieses Verlangen wurde aber nicht zuletzt aufgrund der Zusage einer raschen Klärung der noch offenen finanziellen Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Finanzierungsbeitrag des Bundes im Rahmen der Art. 15a B-VG Vereinbarung über den Ausbau der ganztägigen Schulformen wieder zurückgenommen.

Schulgesetznovelle – Neue Mittelschule

In seiner Stellungnahme zur Schulgesetznovelle betreffend die Überführung der Neuen Mittelschule in das Regelschul-

wesen und damit der Umstellung aller Hauptschulen in Neue Mittelschulen hat der Österreichische Gemeindebund darauf hingewiesen, dass sich aus diesem Vorhaben nicht nur finanzielle Auswirkungen nur auf den Bundeshaushalt sondern auch auf den Haushalt der anderen Gebietskörperschaften, insbesondere jenem der Gemeinden als Schulerhalter im Pflichtschulbereich ergeben. Er wurde daher eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen auch auf Gemeinden gefordert.

Wasserrechtsgesetz

Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zum Ministerialentwurf hat der Österreichische Gemeindebund im Juli 2010 einige Kritikpunkte eingebracht, die in der Regierungsvorlage größtenteils Berücksichtigung gefunden haben. Die Novelle sieht in Umsetzung der Hochwasserrichtlinie die Erstellung von detaillierten Hochwasserrisikoplänen sowie die Darstellung der notwendigen Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasserereignissen und deren Schäden vor. Da der Österreichische Gemeindebund zur Ansicht gelangt ist, dass die Gemeinden in Form von Zwangsverbänden letztlich für die Umsetzung dieser kostenintensiven Schutzmaßnahmen zuständig gemacht und in weiterer Folge auch zivil- und strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können, wurde dieses Vorhaben abgelehnt und vorsorglich Verhandlungen im Sinne

des Konsultationsmechanismus gefordert. Der Österreichische Gemeindebund hat im Februar 2011 letztlich erreicht, dass der Umweltausschuss des Nationalrates eine Ausschussfeststellung getroffen hat, wonach die Bildung eines Zwangsverbandes nur auf Grundlage hinreichend konkreter Projektierungen erfolgen kann.

Bundesvergabegesetz 2006

Anfang August wurde ein Ministerialentwurf zur Änderung des Bundesvergabegesetzes 2011 in Begutachtung geschickt. Von vielen Seiten und insbesondere seitens des Österreichischen Gemeindebundes hagelte es deutliche Kritik an den geplanten Änderungen. Dem Entwurf zufolge wären nicht nur die Schwellenwerte gemäß der Schwellenwertverordnung aufgehoben worden, sondern die Werte sogar teils unter das Niveau vor der Anhebung der Schwellenwerte im Jahr 2009 gesenkt worden. Wurde im Jahr 2009 mittels Schwellenwertverordnung der Schwellenwert etwa für das nicht offene Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung bei Bauaufträgen von 120.000,- auf 1 Mio. Euro erhöht, so hätte der Schwellenwert auf 60.000,- Euro herabgesetzt werden sollen.

Mit einer derartigen Senkung der Schwellenwerte und der dadurch ausgelösten zwingenden Anwendung komplizierter und langwieriger Instrumentarien wären nicht nur die Vergabeverfahren auf

Auftraggeber- wie auch auf Auftragnehmerseite kostspieliger, sondern schlichtweg die bislang erzielten positiven Effekte der erhöhten Schwellenwerte wieder zunichte gemacht worden.

Nach intensiven Gesprächen konnte das Bundeskanzleramt letztlich von der Notwendigkeit einer weiteren Verlängerung der Schwellenwerte überzeugt werden. Damit können Aufträge im Bau-, Liefer- und Dienstleistungsbereich weiterhin bis zu einem Wert von 100.000,- Euro direkt an Unternehmen vergeben werden. Auch der Schwellenwert für das sogenannte „nicht offene Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung“ bei Bauaufträgen bleibt beim erhöhten Schwellenwert von 1 Mio. Euro.

Neben der Verlängerung der Schwellenwertverordnung wurde auch ein neues vereinfachtes Verfahren, die „Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung“, eingezogen werden. Dieses soll künftig bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen bis 130.000 Euro zulässig sein, bei Bauaufträgen bis 500.000 Euro. Zusätzlich wurden die Schwellenwerte im Bundesvergabegesetz für den Fall des Auslaufens der Schwellenwertverordnung 2009 angehoben.

Energieausweis-Vorlage-Gesetz

Anfang August 2011 wurde in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU des

Europäischen Parlaments und des Rates über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden der Entwurf eines Energieausweis-Vorlage-Gesetz in Begutachtung geschickt. Mit diesem Gesetz soll eine weitere Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden erreicht bzw. eine bessere Information der Nutzer von Energieausweisen sichergestellt werden.

In seiner Stellungnahme hielt der Österreichische Gemeindebund fest, dass mit der zwingenden innerstaatlichen Umsetzung der Gebäuderichtlinie 2010 hohe Kosten für die Gemeinden verursacht werden. Aufgrund der notwendigen Vorlaufzeit wurde ein Ausschöpfen der in der Richtlinie vorgegebenen Fristen eingefordert.

II/d Forderungspapiere, Positionen

Schwerpunkt Schule, Positionspapier zur Reform des Schulwesens

Im März 2011 hat das Präsidium des Österreichischen Gemeindebundes ein Positionspapier zur Reform des Schulwesens verabschiedet, das die wesentlichsten Forderungen der kommunalen Seite wiedergibt. Der Wortlaut des Positionspapiers:

Wie in allen Reformbestrebungen bewegt man sich auch in der Diskussion um eine Bildungsreform auf einer Grat-

wanderung, die den bestehenden Bildungsstandard anheben und sogleich Maßnahmen umsetzen möchte, die die Ausgabenseite entlasten. Die Gemeinden sind die Erhalter nahezu sämtlicher Volksschulen und Hauptschulen. Neben dem Schülertransport und der gesamten schulischen Infrastruktur haben sie auch Vorsorge für das erforderliche Hilfspersonal zu tragen, vom Raumpfleger bis zum Freizeitbetreuer. Jede Weichenstellung, die angegangen wird, zeitigt daher unmittelbare Auswirkungen auf die Gemeinden als Schulerhalter.

Der Österreichische Gemeindebund erachtet es für notwendig, dass zunächst eine umfassende Aufgabenreform verhandelt wird, die klare Zuständigkeiten in der Gesetzgebung wie auch in der Vollziehung vorgibt. Erst im Zuge dieser Auseinandersetzung sollte über die strukturellen Erfordernisse und über die Finanzierungsverantwortung gesprochen werden. Da ausreichend Mittel für das Bildungssystem eingesetzt werden, muss danach getrachtet werden, dass diese dort ankommen, wo sie benötigt werden – am Schulstandort, im Unterricht, beim Schüler.

Ausbau ganztägiger Schulangebote

Mehr Betreuungsplätze sind **Wunsch der Eltern, sind pädagogisch sinnvoll und führen zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.** Die

Antwort darauf muss daher eine Anpassung der schulischen Angebotsstruktur in Form eines Ausbaus ganztägiger Schulformen sein.

Da der Schulstandort vielerorts weder als ganztägiger Arbeitsplatz für das Lehr- und Betreuungspersonal noch als ganztägige Betreuungseinrichtung für die Schüler ausgerichtet und ausgestattet ist, bedarf es umfangreicher und kostenintensiver Adaptierungsmaßnahmen, die nicht alleine zu Lasten der Schulerhalter gehen dürfen. Um mögliche Synergien zu schöpfen, sollte die vorhandene Infrastruktur vor Ort, etwa Vereine, Musikschulen, Sportplätze, Spielplätze und Betreuungseinrichtungen genutzt und mit einbezogen werden. Ein Ausbau ganztägiger Schulangebote geht auch mit einem beträchtlichen Mehrbedarf an Betreuungspersonal einher. Der Österreichische Gemeindebund fordert daher eine gänzliche Übernahme der Kosten für den bislang von den Gemeinden zu gewährleistenden Freizeitbereich im Rahmen der ganztägigen Schulformen. Da eine Finanzierungszusage des Bundes lediglich bis 2014 vorliegt, bedarf es einer nachhaltigen Lösung über das Jahr 2014 hinaus.

Neue Mittelschule

Von den derzeit 320 Schulstandorten, die als Neue Mittelschulen geführt werden, sind lediglich 11 ehemalige AHS.

Bereits jede sechste Schule der Sekundarstufe I ist eine Neue Mittelschule. Neben einem gemeinsamen Unterricht der Schüler mit und ohne AHS-Reife kennzeichnet sich eine Neue Mittelschule durch den Einsatz zusätzlicher Lehrer, die unter dem Motto „Fordern und Fördern“ in Kleingruppen und offenen Lernformen projektorientiert, integrativ und fächerübergreifend unterrichten. Diese neuen Lern- und Unterrichtsformen erfordern Räume und Bereiche für Kleingruppenarbeit, für teamorientierten, aber auch bewegten Unterricht, für individuelle Fördermaßnahmen und für eine abwechslungsreiche Freizeitgestaltung sowie attraktive Arbeitsplätze auch für das zusätzliche Lehrpersonal.

Im Falle einer flächendeckenden Umstrukturierung der Hauptschulen in Neue Mittelschulen erachtet der Österreichische Gemeindebund eine vollständige Übernahme der Kosten für die entsprechende Anpassung der Schulstandorte durch den Bund für unumgänglich. Der Österreichische Gemeindebund fordert zusätzlich den Bund auf, in Verhandlungen über die Frage zu treten, wer in Zukunft als Schulerhalter im Bereich der Neuen Mittelschule auftritt.

Schülertransport

Die Organisation der Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr obliegt

den Gemeinden als Schulerhalter in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den jeweiligen Verkehrsunternehmen. Der Schülertransport stellt die Gemeinden Jahr für Jahr vor neue Herausforderungen. Sinkende Schülerzahlen, Abwanderung aus peripheren Gebieten und ein Zurückfahren des öffentlichen Regionalverkehrs erschweren zunehmend die Organisation des Schülertransportes. Da die Schulbusbetreiber ihre Kosten mit der Abgeltung aus dem Familienlastenausgleichsfonds nicht bedecken können, sind es in der Regel die Gemeinden, die für diese Abgangsdeckung aufkommen müssen. Wege zu oder von einem Hort, einer Tagesmutter oder einem sonstigen Aufenthaltsort, an dem sich ein Schüler einen Teil des Tages zur Beaufsichtigung oder Erziehung aufhält, zählen nicht als Schulweg im Sinne des Familienlastenausgleichsgesetzes und sind daher nicht Gegenstand der Schülerfreifahrt.

Der Österreichische Gemeindebund fordert eine dem tatsächlichen Aufwand des Schülertransportes entsprechende Vergütung aus dem FLAF. Die Schülerfreifahrt darf nicht auf Kosten der Gemeinden gehen. Da ein Ausbau ganztägiger Schulangebote auch einen Transport der Schüler im Freizeitbereich einer ganztägigen Schule erfordert, müssen auch Fahrten zu und von Freizeit- und Betreuungseinrichtungen abgegolten werden.

Schulsprengel

Die Bestimmungen über Schulsprengel binden den einzelnen Schüler an den von seinem Wohnsitz nächstgelegenen Schulstandort. Aus Sicht der Schulerhalter gewähren Schulsprengel Planungssicherheit und eine gewisse Bestandsgarantie von Klein- und Kleinstschulen. Ungeachtet bestehender Ausnahmebestimmungen werden Schulsprengel von den Erziehungsberechtigten aber häufig als administrative und organisatorische Belastung wahrgenommen.

Da eine sprengelfreie Schulwahl vor allem in Regionen mit Bevölkerungsrückgang einen ungleichen Wettbewerb unter Schulen auslösen würde, der die Organisation und die Logistik von Schülertransporten wie auch die Planung der Bereitstellung und Ausstattung der Schulgebäude sowie die Kostenaufteilung unter den einzelnen Schulerhaltern de facto unmöglich machen würde, verlangt der Österreichische Gemeindebund eine eingehende Diskussion über Folgen und Auswirkungen einer Änderung der bestehenden Regelungen. So hätte eine gänzliche Auflösung der Schulsprengel zur Folge, dass in manchen Schulen Schulräumlichkeiten ungenutzt leer stehen während sie in anderen Schulen fehlen. Außerdem würden Schüler bereits im jüngsten Alter zu Pendlern und aus ihrem engsten sozialen Umfeld herausgerissen. In die Diskus-

sion um die Schulsprengel muss auch der Ausbau ganztägiger Schulangebote einbezogen werden, der künftighin Beruf und Familie besser vereinbaren lässt.

Pädagogische Ausbildung

Im Rahmen der „LehrerInnenbildung Neu“ ist eine gemeinsame Grundausbildung für alle zukünftig im Lehrberuf tätigen Menschen angedacht. Das mittelfristige Ziel ist es, allen angehenden Pädagogen die Möglichkeit zum Erwerb von Zusatzqualifikationen auf universitärem Niveau anzubieten. Der Bund plant außerdem die Schaffung einer eigenen Berufsgruppe „Freizeitpädagoge“, in dessen Aufgabenbereich unter anderem die Betreuung von Schülern im Rahmen der ganztägigen Schulen fallen soll.

Der Österreichische Gemeindebund gibt zu bedenken, dass die Stärkung des akademischen Charakters der pädagogischen Ausbildung, vom Kindergartenpädagogin angefangen über das Lehrpersonal bis hin zum Freizeitpädagogen auch eine kostenintensive Anpassung der Gehaltsschemata erfordert. Außerdem fordert der Österreichische Gemeindebund, dass die „LehrerInnenbildung Neu“ auch zu einem neuen „LehrerInnenbild“ führt. Es wird daher notwendig sein, neu einsteigende Lehrer im Rahmen eines neuen Dienstrechtes auch in der Freizeitbetreuung einsetzen zu können.

Tourismus-Strategiepapier

Im November 2011 hat das Präsidium des Österreichischen Gemeindebundes ein Strategiepapier für eine nachhaltige Tourismus- und Freizeitwirtschaft verabschiedet. In einer eigens eingesetzten Arbeitsgruppe des Tourismusausschusses des Österreichischen Gemeindebundes wurde dieses umfangreiche Positionspapier erarbeitet, das die Problemfelder in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft aufzeigt, aber überdies Lösungsansätze bietet und Forderungen an die jeweiligen Verantwortlichen richtet. Der in diesem Strategiepapier abgeleitete aktuelle Handlungsbedarf sowie die sich daraus ergebenden Forderungen:

Was für den Tourismus kurzfristig getan werden muss:

- Steuerliche Rahmenbedingungen im Tourismus verbessern: Investitionsbereitschaft fördern, Qualität sichern, Innovationen ermöglichen
- Marketingsituation verbessern: Finanzielle Mittel erhöhen, Koordination von PR und Werbung (ÖW, Landestourismus, Regionen) verbessern, Kernmärkte definieren, Ganzjahresangebote schaffen
- Unternehmersituation verbessern: Förderungswesen, sowie Haftungs- und Sicherheitsvorgaben optimieren, Qualifizierungsmaßnahmen überprüfen

fen, Nachfolgeregelungen schaffen, Kooperationen unterstützen

- Mitarbeitersituation verbessern: Ausbildungskonzepte aktualisieren, Arbeitsbedingungen standardisieren, Ganzjahres- und neue Arbeitsplätze schaffen, Motivation absichern
- Angebotsentwicklung verbessern: Zusammenarbeit Unternehmen/Bevölkerung sicherstellen, Angebotsschwerpunkte laufend überprüfen, Saisonverlängerungen herstellen, Ideenpool gründen
- Situation für junge Menschen verbessern: Absolventen der Tourismusschulen im Land (Region) halten, junge Gäste gewinnen, Schullandwochen und Schulsportwochen als Gästepotenzial erkennen. Dafür sind Qualitätsstandards (z.B. Bundesschullandheime) zu definieren

Der Österreichische Gemeindebund fordert daher als aktuell wichtigste politische Maßnahmen:

- 1) In Zukunft ist eine sachliche Trennung zwischen dem Tourismusangebot selbst und deren (Be-) Werbung verstärkt vorzunehmen. Nach dem Motto „Schuster bleib bei deinen Leisten“ sollen Vertriebs- und Werbeorganisationen das bestehende Tourismusangebot bewerben, aber im Regelfall nicht auch selbst entwickeln.
- 2) Eine Kooperation im Schulwesen von Landwirtschaft und Tourismus ist um-

gehend einzurichten. Durch die dadurch entstehenden neuen Berufsfelder ist das Tourismusangebot für junge Menschen sowohl als Anbieter (Unternehmer, Mitarbeiter), wie auch als Nachfrager (Gäste von morgen) interessant.

- 3) Eine Stärkung der Regionen (Gemeinden) in Hinblick auf Marketing und Werbung als deren Auftraggeber muss die Hoheit der Angebotserstellung über diese Maßnahmen absichern.
- 4) Förderungsmaßnahmen für Betriebskooperationen sind auf allen politischen Ebenen zu intensivieren.

II/e Weitere Sachthemen

Jüdische Friedhöfe

Österreichweit gibt es 64 jüdische Friedhöfe in insgesamt 55 Gemeinden, viele dieser Friedhöfe sind noch nicht in einem solchen Zustand, dass sie zu einem Besuch einladen würden und bedürfen einer grundlegenden Sicherung, kaum ein Friedhof ist nicht sanierungsbedürftig.

Nach intensiven Verhandlungen konnte zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Israelitischen Kulturgemeinde Ende 2011 Einigung über eine Mustervereinbarung zur Instandhaltung der jüdischen Friedhöfe durch die jeweilige Standortgemeinde erzielt werden.

Damit ist ein wichtiger Schritt für die Wahrung dieser historisch bedeutsamen Kulturgüter gesetzt worden.

Zentrales Personenstandsregister

Die rasche Umsetzung eines zentralen Personenstandsregisters, der Zusammenführung von Geburten-, Ehe- und Sterbebüchern in elektronischer Form, womit zum einen Bürokratie durch E-Government-Lösungen abgebaut und Bürger im Sinne eines One-Stop-Shop – Prinzips serviert werden können, war bereits Gegenstand des Forderungspapiers des Österreichischen Gemeindebundes aus dem Jahr 2008. Im Mai 2010 hat schließlich der Ministerrat grünes Licht für die Erstellung eines umsetzungsreifen Konzepts gegeben. Seit Mitte 2011 wird intensiv auch unter Beteiligung des Österreichischen Gemeindebundes an diesem Konzept gearbeitet. Ambitioniert ist der Zeitplan, der einen bundesweiten Einsatz des Zentralen Personenstandsregisters (ZPR) bis Anfang April 2013 vorsieht.

ÖREK 2011

Die Ausarbeitung des Österreichischen Raumentwicklungskonzeptes (ÖREK) gehört zu den zentralen Aufgaben der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ORÖK). Als strategisches Steuerungsinstrument hat das ÖREK Bedeutung für die gesamtstaatliche Raumordnung

und Raumentwicklung für einen Zeithorizont von 10 Jahren. Der Österreichische Gemeindebund hat sich intensiv eingebracht und letztlich erreicht, dass auch die ländlichen Regionen ausgewogen berücksichtigt werden. Ein inhaltlicher Abschluss erfolgte im Mai 2011. Am 4. August 2011 wurde das „ÖREK 2011“ von der politischen Konferenz - der Österreichischen Raumordnungskonferenz - beschlossen.

Während das Konzept selbst lediglich Empfehlungscharakter hat, wurde für das ÖREK 2011 eine besondere Umsetzungsstrategie entwickelt. Das ÖREK 2011 gliedert sich in mehrere Säulen, denen Handlungsfelder und diesen wiederum Aufgabenbereiche thematisch zugewiesen werden. Die einzelnen Aufgabenbereiche erläutern kurz den jeweiligen Problembereich, legen Wirkungsziele fest und zeigen Handlungsmöglichkeiten auf. Damit die Inhalte über die nächsten zehn Jahre von zentralen Akteuren weiter betreut werden und zu richtungsweisenden Programmen und Projekten führen, wurden zu diesem Zweck im ÖREK 2011 als neues Element sogenannte „Umsetzungspartnerschaften“ eingeführt, in denen auch der Österreichische Gemeindebund beteiligt ist.

Post-Geschäftsstellen-Beirat

Auch im Jahr 2011 hat die Österreichische Post AG die Umstrukturierung ihres Filialnetzes fortgesetzt, jedoch bei

Weitem nicht in dem Ausmaß wie im Jahr 2010. Dies liegt zum einen daran, dass Anfang des Jahres 2010 auf Grundlage des neuen Postmarktgesetzes zahlreiche Alt-fälle aus den Vorjahren zur Schließung angezeigt wurden, zum anderen daran, dass im Jahr 2010 bereits ein Drittel aller Postfilialen zur Schließung angezeigt wurden und damit ein guter Teil der Umstellung der Postfilialen in Post.Partnerschaften vollzogen wurde.

Bemerkenswert dabei ist die Entwicklung der Post-Geschäftsstellen insgesamt, also der Postfilialen und der Post.Partner seit 2009. So hat sich die Anzahl der Postfilialen seit Ende 2009 halbiert, während sich die Anzahl der Post.Partner nahezu verdreifacht hat. Auch die Anzahl der Post.Partnerschaften, die die Gemeinden eingegangen sind, ist von Ende 2009 bis Ende 2011 rasant von 43 auf 188 angestiegen.

| Ende des Jahres | Post-Geschäftsstellen gesamt | Postfilialen | Post.Partner | davon Gemeinden |
|-----------------|------------------------------|--------------|--------------|-----------------|
| 2009 | 1.552 | 1.134 | 418 | 43 |
| 2010 | 1.850 | 733 | 1.117 | 165 |
| 2011 | 1.880 | 622 | 1.258 | 188 |

Der Post-Geschäftsstellen-Beirat als beratendes Organ der Regulierungsbehörde wurde im Jahr 2011 mit insge-

samt 105 neuen Schließungsanzeigen der Österreichischen Post AG befasst, deutlich weniger als im Jahr 2010, in dem die Österreichische Post AG 535 Postfilialen zur Schließung angezeigt hat. Wurden im Jahr 2010 noch rund 10 % der beantragten Schließungen mangels Vorliegen der Schließungsvoraussetzungen untersagt, so gab es im Jahr 2011 keine einzige Untersagung. Dies resultiert zum einen aus der Tatsache, dass die Österreichische Post AG vor einer Schließungsanzeige das Vorliegen der Voraussetzungen genau prüft. Zum anderen bzw. insbesondere ergibt sich dies aber aus der mit Wirkung 1. Jänner 2011 neu abgeschlossenen Vergütungsvereinbarung zwischen der Österreichischen Post AG und der BAWAG/PSK, die gleichsam zu einer dauerhaften (buchhalterischen) Kostenunterdeckung vieler, auch städtischer Postfilialen führt. Der Post-Geschäftsstellen-Beirat hat an dieser Vorgangsweise massiv Kritik geübt. Letztlich hat aber die Regulierungsbehörde die neue Strategie der Österreichischen Post AG nicht beanstandet.

| Jahr | Verfahren | Anzeigen gesamt | genehmigt | untersagt | zurückgezogen | offen |
|-------------|-----------|-----------------|------------|-----------|---------------|-----------|
| 2010 | 21 | 535 | 424 | 53 | 22 | 36 |
| 2011 | 10 | 105 | 128 | 0 | 13 | 5 |
| Sum. | 31 | 640 | 552 | 53 | 35 | 41 |

Neben Schließungsverfahren ist der Post-Geschäftsstellen-Beirat auch in Aufsichtsverfahren aufgrund der Beendigungen von Post.Partnerschaften vertreten. Hier zeigt die Entwicklung in den vergangenen zwei Jahren, dass die Anzahl der von der Österreichischen Post AG gemeldeten Post.Partner-Beendigungen im Steigen begriffen ist.

| Jahr | Verfahren | gemeldete Beendigungen |
|--------------|-----------|------------------------|
| 2010 | 18 | 43 |
| 2011 | 20 | 48 |
| Summe | 38 | 91 |

Soziale Absicherung der Bürgermeister

Am 27. Juli 2011 wurde das vom Nationalrat verabschiedete sogenannte „Bürgermeisterpaket“ (gilt für alle öffentlichen Funktionsträger) im Bundesgesetzblatt kundgemacht (BGBl. I Nr. 52/2011), womit langjährigen Forderungen des Österreichischen Gemeindebundes und seiner Landesverbände endlich entsprochen wurde. Durch die erfolgte Novelle wurden diskriminierende Ruhensbestimmungen abgeschafft, ein Bezug von Arbeitslosengeld auch nach dem Ende einer länger andauernden öffentlichen Funktion und eine

laufende Leistung von Anrechnungsbeiträgen möglich gemacht.

Aufgrund der bisherigen **Ruhensbestimmungen** fiel für ASVG-, GSVG- und BSVG-Versicherte im Gegensatz zu Beamten eine vorzeitige Alterspension weg, falls der Bezug des Gemeindevandats über der Geringfügigkeitsgrenze lag. Einem Bürgermeister einer kleineren, ländlichen Gemeinde, dessen Bezug etwa zwischen 1.500,- und 2.900,- EUR brutto pro Monat liegt, war es in dieser Situation nicht übel zu nehmen, wenn er sein Engagement in der Gemeinde gegen seinen Pensionsbezug abwog und zu dem Schluss kam, nicht mehr weiter für ein Amt zur Verfügung zu stehen. Dieses Problem konnte auch durch die in einzelnen Bundesländern vorhandene (Teil-)Verzichtsmöglichkeit auf den politischen Bezug nicht gelöst werden. Im Laufe der letzten Jahre gingen so zahllose erfahrene Funktionsträger für die Gemeindearbeit verloren. Die neuen Regelungen sehen nun vor, dass rückwirkend seit 1. Juli 2011 politische Mandatäre nunmehr 49 % des Bezugs eines Nationalratsabgeordneten, aktuell sind dies monatlich EUR 3.998,40 brutto, zu ihrer vorzeitigen ASVG-, GSVG- und BSVG-Alterspension dazuverdienen können. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass es sich beim genannten Betrag um eine Freigrenze handelt, die bei „Altfällen“ gesondert beantragt werden muss, da die Sozialversicherung nicht von Amts wegen tätig wird.

Bisher musste der gesamte **Anrechnungsbetrag** (Pensionsbeiträge) zum Zeitpunkt des Ausscheidens des Bürgermeisters, Stadtrats etc. an den Pensionsversicherungsträger überwiesen werden. Nicht nur dass es sich dabei im Falle langjähriger Funktionsperioden meist um große Beträge handelte, zu deren budgetärer Aufbringung und Rücklage die Landesgesetzgeber keine hinreichenden Regelungen getroffen haben, war reformbedürftig, sondern auch die Tatsache, dass die politischen Mandatäre nicht wie andere Arbeitnehmer auch am Jahresende die Pensionsbeiträge, die über der Höchstbeitragsgrundlage geleistet worden sind, zurückfordern konnten. Der Bund hat nun im Bundesbezügegesetz ab dem 1. Jänner 2012 vorgesehen, dass der Anrechnungsbetrag nun entweder monatlich, halbjährlich oder jährlich an den Pensionsversicherungsträger geleistet werden kann. Ob und inwieweit die Landesgesetzgeber dem BundesbezügeG hier folgen und somit auch auf öffentliche Funktionäre auf Landes- und Gemeindeebene ausdehnen, wird sich weisen und ist wohl primär auch eine Frage der aktuellen finanziellen Lage in den Bundesländern, da das BundesbezügeG bis zum 31. März 2012 die Leistung des Anrechnungsbetrages für alle bisherigen Kalenderjahre vorsieht.

Selbst langjährige Bürgermeister und Gemeindevandatare haben aus ihrer öffentlichen Funktion heraus keinen

Anspruch auf **Arbeitslosengeld**. Bisher erstreckte sich die Rahmenfrist für die Anwartschaft auf Arbeitslosengeld ungeachtet der öffentlichen Funktion (etwa als Abgeordnete, Bürgermeister oder Gemeinderäte) gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz meist auf den Zeitraum der letzten 24 Monate vor Inanspruchnahme. Wurde also etwa ein hauptberuflich tätiger Bürgermeister nicht wiedergewählt (die Rahmenfrist von 24 Monaten für die obligatorischen versicherungspflichtigen Monate ist dann meist vorbei), hatte dieser bei Ausscheiden aus der Funktion generell keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Seit 1. Juli 2011 verlängert sich die Rahmenfrist um Zeiträume der Ausübung einer öffentlichen Funktion und um Zeiträume einer Bezugsfortzahlung nach dem Ende einer öffentlichen Funktion, wodurch nun ein Anspruch aus dem vorherigen Zivilberuf gegeben ist. Weiters wurde nun im Arbeitslosenversicherungsgesetz definiert, dass im Falle des Erhalts von Aufwandsentschädigungen für öffentliche Funktionen, die einen Betrag von derzeit EUR 793,40 exklusive der jeweils zu entrichtenden Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträge nicht übersteigen, weiterhin von Arbeitslosigkeit ausgegangen wird.

Dieses Reformpaket, das auf die beharrliche Arbeit des Österreichischen Gemeindebundes und seiner Landesver-

bände in den letzten Jahren zurückzuführen ist, wurde schon als Meilenstein der sozialen Absicherung der Gemeindefunktionen und Bürgermeister bezeichnet. Wie wichtig eine adäquate soziale Absicherung der kommunalen Amtsträger ist, wurde erst in der jüngst veröffentlichten Studie über die Einkommenssituation der österreichischen Bürgermeister/innen dargelegt. Danach wurde deutlich, dass es in den letzten Jahren immer schwieriger geworden sei, geeignete Persönlichkeiten für das Amt des Bürgermeisters zu finden. Bei einem Salär, das nur die Hälfte jenes Einkommens ausmacht, was ein Manager eines Betriebes mit einer ähnlich großen Mitarbeiterzahl verdient, ist der Anreiz ideell zwar da, materiell aber für viele nicht groß genug. In Anbetracht dieser deutlichen Fakten ist es mit dem jetzt erreichten Meilenstein nur eine Etappe gewonnen. Viele sozialrechtliche Problemstellungen warten noch auf eine Lösung, etwa jene der nicht vorhandenen Arbeitslosenversicherungspflicht, aber auch Karenzregelungen, Mutterschutz oder Pflegefreistellungen sind ein Thema. Hier können und werden die kommunalen Interessensvertretungen weiterhin nötige Verbesserungen einfordern.

II/f Europaangelegenheiten

Die Eurokrise prägte die Tätigkeit des Brüsseler Gemeindebüros inhaltlich zwar nur am Rande,

machte sich aber massiv in einer Verlangsamung aller übrigen Aktivitäten der EU-Institutionen bemerkbar. Die für 2011 angekündigten Reformvorschläge zur Regionalpolitik und zur Zukunft des ländlichen Raums erschienen mit geraumer Verspätung, in den übrigen Politikbereichen schien die Arbeit der EU-Kommission nur schleppend voranzugehen.

Inhaltlich dominierten die Themen Regionalpolitik, Zukunft des ländlichen Raums, Reform des Vergaberechts und der Beihilferegeln sowie Energieeffizienz die Arbeit der Brüsseler Außenstelle, diese Themen werden auch noch im nächsten Jahr bestimmend sein.

Politische Arbeit - Lobbying

Im Berichtszeitraum fanden zahlreiche Kontakte mit Abgeordneten zum Europäischen Parlament statt, um kommunale Positionen zu untermauern und deutlich zu machen. Dabei wurde in den meisten Fällen versucht, auf gemeinsame Positionen des europäischen Dachverbandes RGRE zu verweisen bzw. sich mit Partnerverbänden oder österreichischen Regionalbüros zu koordinieren.

Die wichtigsten Kontakte betrafen folgende Berichte des EU-Parlaments:

- Energieeffizienz-Richtlinie – Turmes-Bericht; Verabschiedung 2012.

- Revision der Vergaberichtlinien – Rühle-Bericht zur Vorbereitung der im Dezember 2011 veröffentlichten Kommissionsvorschläge. Verabschiedet im Oktober 2011.
- GAP-Reform, Zukunft der ländlichen Entwicklung – Deß-Bericht zur Vorbereitung der im Oktober veröffentlichten Kommissionsvorschläge; Verabschiedet im Juni 2011.
- Mehrjähriger Finanzrahmen – Bericht Garriga-Polledo; Verabschiedet im Juni 2011.
- Transparenz-Register des Europäischen Parlaments – Casini-Bericht; Verabschiedet im Mai 2011.

Der im April in Brüssel tagende Europaausschuss nutzte die Gelegenheit für ein Zusammentreffen mit MEP Karas und im Rahmen der gemeinsamen Sitzung mit dem Europaausschuss des DStG für Gespräche mit den Abgeordneten Kadenbach, Verheyen und Rühle. Generalsekretär Dr. Walter Leiss traf während seines Brüsselbesuchs im Oktober die österreichischen Abgeordneten Kadenbach, Rübzig und Karas.

In Vorbereitung der Diskussionen über die zukünftige Politik des ländlichen Raums organisierte der Gemeindebund in Zusammenarbeit mit dem Salzburger Institut für Raumordnung Anfang März eine hochkarätig besetzte Podiumsdiskussion, an welcher Vertreter der EU-Kommission,

des EU-Parlaments, EU-Botschafter Gramhammer, Bgm. a.D. Erwin Mohr und Bgm. Emmerich Riesner teilnahmen.

Inhaltliche Schwerpunkte

Die inhaltlichen Schwerpunkte waren geprägt von den o.g. Lobbying-Aktivitäten. Die Zukunft der Regionalpolitik und der Politik der ländlichen Entwicklung nach 2013 sowie der mehrjährige EU-Finanzrahmen für 2014-2020 werden den Gemeindebund auch im nächsten Jahr noch beschäftigen. Das gleiche gilt für die Energieeffizienz-Richtlinie, wo die Verhandlungen 2011 ebenfalls zu keinem Abschluss kamen.

Die Revision der Vergaberichtlinien wurde zwar 2011 vorbereitet und aufgrund einer starken kommunalen Interessenvertretung verabschiedete das EU-Parlament eine äußerst kommunalfreundliche Stellungnahme, die eigentlichen Revisionsvorschläge der EU-Kommission wurden allerdings erst Ende 2011 vorgelegt. D.h. der Gesetzgebungsprozess und die Verhandlungen mit und in den Institutionen beginnen 2012.

Auskunftstätigkeit

Das Büro Brüssel steht für Auskünfte gegenüber österreichischen Gemeinden und internationalen Partnern zur Verfügung. Im Berichtszeitraum konnten

Anfragen des englisch-walisischen Gemeindeverbandes LGA, des tschechischen Verbandes SMO sowie eine vom BMEIA weitergeleitete Anfrage aus Spanien beantwortet werden. Einer finnischen Gemeinde, die einen Studienbesuch organisierte, wurden Kontakte nach Österreich vermittelt und aus österreichischen Gemeinden gab es Anfragen zur Finanzierung lokaler Energieprojekte, zu GVO-Zulassungen sowie zum Gemeindeparterschaftsprogramm der Europäischen Union.

Auch konnten zahlreiche ad-hoc Anfragen aus den Landesverbänden des Gemeindebundes oder den Brüsseler Verbindungsbüros der Bundesländer beantwortet werden.

Besuchergruppen

Eine Reihe von Besuchergruppen informierte sich im Berichtszeitraum über die Tätigkeit des Gemeindebundes auf europäischer Ebene. Dazu zählten das Europaforum Burgenland, eine Bürgermeisterdelegation aus dem Bezirk Liezen, Bürgermeister aus dem Oberpinzgau sowie eine Delegation der EU-Gemeinderäteaktion des Außenministeriums.

Überdies gab es im Laufe des Berichtszeitraums eine Reihe von Gesprächen mit kleinen Gruppen oder informellen Besuchern, die sich spontan über die Arbeit des Gemeindebundes in Brüssel

oder bestimmte Schwerpunkte des Brüsselbüros informieren wollten.

Konsultationen

Der Österreichische Gemeindebund beteiligte sich an den Konsultationen der EU-Kommission zum Grünbuch Öffentliches Auftragswesen und an jener zur Reform der staatlichen Beihilfen.

Ausschuss der Regionen

Im Berichtszeitraum stellte der Österreichische Gemeindebund mit GR Erwin Mohr ein Vollmitglied, NR Hannes Weninger konnte als stellvertretendes Mitglied an gut der Hälfte der Plenartagungen in Vertretung anderer österreichischer Mitglieder teilnehmen.

Der Gemeindebund betreut nach wie vor die Fachkommission für Umwelt, Klimawandel und Energie, die sich inhaltlich gut mit den selbst gesetzten Prioritäten im europäischen Dachverband RGRE koordinieren lässt.

GR Erwin Mohr war neben seiner Tätigkeit in den Fachkommissionen ENVE (Umwelt, Klimawandel und Energie) und NAT (Natürliche Ressourcen) überdies Stellvertreter im ad-hoc Ausschuss zur Reform des EU-Haushalts, nahm jedoch auch als Ersatzmitglied regelmäßig an Sitzungen teil.

Rat der Gemeinden und Regionen Europas

Die politischen Diskussionen im RGRE waren bestimmt von der durch die Finanzkrise beeinträchtigten Finanzkraft zahlreicher kommunaler Verbände und deren Unvermögen, die Mitgliedsbeiträge für den RGRE zu erhöhen bzw. überhaupt zu bezahlen. Der dadurch entstehende Budgetengpass führte zu einer Neuordnung der personellen Ressourcen und der Übernahme „verbandsfremder“ Aufgaben, um das Personal der politischen Abteilung halten zu können. Dadurch konnten bisherige Aufgaben jedoch nicht im gewohnten Ausmaß vom Sekretariat wahrgenommen werden, weshalb es zu Überlegungen kam, gewisse Aufgaben wieder den Mitgliedsverbänden zu übertragen. Auch die aus Sicht des Gemeindebundes sehr erfolgreichen Arbeitsgruppen wurden in Frage gestellt und stattdessen neue, flexiblere Arbeits- und Lobbyingstrukturen vorgeschlagen.

Der RGRE-Hauptausschuss im Dezember genehmigte den Vorschlag des Generalsekretariats, die Lobbyingtätigkeiten des RGRE in Zukunft flexibler zu organisieren und den Mitgliedsverbänden mehr Verantwortung zu übertragen. Gleichzeitig wurde jedoch beschlossen, die neuen Strukturen nach einem Jahr zu evaluieren und allenfalls anzupassen.

Trotz der Beeinträchtigung durch die o.g. Umstrukturierung der Arbeit und der Übertragung zahlreicher Aufgaben auf die Mitgliedsverbände, konnte der RGRE in Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedern inhaltlich einige Erfolge erzielen.

Der Gemeindebund beteiligte sich v.a. an den Arbeiten in folgenden Bereichen: Politik des ländlichen Raums (Stellungnahme und Lobbying); Vergaberecht und staatliche Beihilfen (Stellungnahme und Lobbying); Energieeffizienzrichtlinie (politische Debatte, Stellungnahme und Lobbying).

GR Erwin Mohr nahm im Berichtszeitraum an der Sitzung des Exekutivbüros im September in Warschau und jener des Hauptausschusses im Dezember in Brüssel teil. Er vertrat den RGRE auch in seiner Funktion als Vizepräsident bei der ministeriellen Konferenz des Europarates in Kiew, die sich v.a. mit den Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf lokale und regionale Gebietskörperschaften befasste. Diese Konferenz fand Anfang November statt.

Die im Juni in Palma de Mallorca geplante Sitzung des Hauptausschusses wurde kurzfristig abgesagt, stattdessen fand eine Online-Befragung der Mitglieder statt.

Generalsekretär Walter Leiss traf sich Mitte Oktober mit RGRE-Generalsekretär Frederic Vallier.

Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE)

Während des Frühlingsplenums, das Mitte März in Straßburg stattfand, wurde der Österreich-Monitoringbericht zur Charta der lokalen Selbstverwaltung verabschiedet. An dieser Sitzung nahmen von Seiten des Gemeindebundes GR Erwin Mohr, Bgm. Johannes Peinsteiner und NR Hannes Weninger teil.

Beim Oktoberplenar war der Gemeindebund durch GR Erwin Mohr und Bgm. Johannes Peinsteiner vertreten.

Der Österreich-Monitoringbericht des Kongresses griff zahlreiche langjährige Forderungen des Österreichischen Gemeindebundes auf, womit etwa in der Frage der sozialen Absicherung von Bürgermeistern zusätzlich Druck auf die Bundesregierung ausgeübt werden konnte.

Fach- und Bildungsreisen

Da die Bildungsreise zur EU-Präsidenschaft im Frühjahr nach Ungarn aufgrund einer kurzfristigen Terminkollision abgesagt werden musste, fand im Berichtszeitraum nur eine Fach- und Bildungsreise statt, und zwar vom 13.-15. Oktober 2011 nach Warschau. Die Teilnehmer konnten mit polnischen Regierungsmitgliedern und Vertretern des polnischen Landgemeindebundes aktuelle Europathemen mit kommunalem Bezug erörtern.

„Europa fängt in der Gemeinde an“, Plattform für EU-Gemeinderäte

Die im Jahr 2010 über Initiative von Außenminister Spindelegger initiierte Plattform „Europa fängt in der Gemeinde an“ weitete im Jahr 2011 ihr Informationsangebot über EU-Themen für Gemeindevorstände sukzessive aus.

Sie präsentierte sich außerdem bei einschlägigen Veranstaltungen, etwa beim OÖ Europatag, der über Initiative des OÖ Gemeindebundes am 13. Mai 2011 in St. Florian abgehalten wurde, und an dem der Österreichische Gemeindebund Mitveranstalter war.

II/g Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Der Österreichische Gemeindebund ist ein wichtiges Sprachrohr der Kommunen in der Öffentlichkeit. Der öffentliche Druck hilft mit, die Interessen der heimischen Gemeinden auch gegenüber der Politik zu vertreten und durchzusetzen.

Das Jahr 2011 war in dieser Hinsicht für die Gemeinden und seine Interessensvertretung voller Herausforderungen. Die finanziell schwierige Lage hat zu stark erhöhter Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit geführt, insbesondere die Gemeindefinanzen waren häufig Thema der Schlagzeilen in den großen Medien des Landes.

Dem entsprechend hoch war auch die mediale Präsenz des Gemeindebundes, vor allem seines Präsidenten Bgm. Helmut Mödlhammer. Zahlreiche Auftritte in „Zeit im Bild“-Sendungen, Informationsmagazinen in Fernsehen und Radio waren zu absolvieren. Ebenso stand Mödlhammer fast täglich für Auskünfte in allen Online- und Printmedien des Landes zur Verfügung.

Grundsätzlich informiert der Gemeindebund regelmäßig und aktuell mittels Aussendungen, Pressegesprächen und -konferenzen sowie den Organen des Österreichischen Gemeindebundes, der Homepage www.gemeindebund.at, der Fachzeitschrift „Kommunal“ und auf www.kommunalnet.at, der Web- und E-Government-Plattform der österreichischen Gemeinden. Der Betrieb von zwei eigenen Teletext-Seiten auf ProSieben Austria (Seite 752 und 753) ist ergänzender Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit.

Darüber hinaus organisiert der Gemeindebund auch selbst zahlreiche Veranstaltungen zur Imagebildung oder beteiligt sich daran. Gemeinsame Kampagnen mit Partnern (Bundesministerien, Fonds Gesundes Österreich, Kuratorium für Verkehrssicherheit, ÖWAV, Klimabündnis, etc) tragen zu dieser positiven Imagebildung bei. Bei der Beteiligung an Wettbewerben hat der Gemeindebund seine Rolle als Partner in den letzten Jahren stark eingeschränkt, um sich bei einigen weni-

gen Wettbewerben umso intensiver einzubringen. Die Vielzahl an Wettbewerben für Gemeinden auf Landes-, Bundes- und internationaler Ebene ist inzwischen inflationär und führt oft zu geringer Beteiligung der Gemeinden.

Pressekonferenzen und Pressemitteilungen

Die Pressearbeit des Österreichischen Gemeindebundes ist von großer Vielfalt. Den wichtigsten Teil dieser Arbeit stellen die Kontakte zu Journalisten und regelmäßige Presseaussendungen und -konferenzen dar. Über die Austria Presse Agentur (APA) haben tausende Journalisten, Institutionen und Pressestellen Zugang zu Informationen des Gemeindebundes, fast 900 Journalisten in ganz Österreich werden darüber hinaus regelmäßig per E-Mail und Newsletter über die Aktivitäten und Positionen des Gemeindebundes informiert. Dieser Aufwand schlägt sich in den Medien deutlich sichtbar nieder. Der Präsident des Österreichischen Gemeindebundes war im Jahr 2011 erneut medial deutlich präsenter als im Jahr davor. Nahezu täglich nimmt er in Print- und digitalen Medien Stellung zu gemeinderelevanten Themen. Dabei steht der Gemeindebund nicht nur unter starker Beobachtung der politischen Eliten des Landes, sondern zunehmend auch unter dem Druck einer breiten Öffentlichkeit. Mit der zunehmenden Häufig-

keit öffentlicher Auftritte und Äußerungen wächst auch die Bedeutung des Gemeindebundes auf den politischen Handlungsfeldern. Gerade im Jahr 2011 gab es viele Themen, die der Öffentlichkeit ausgesprochen schwierig zu kommunizieren waren.

Auffällig dabei ist, dass nicht nur die aktive Pressearbeit – also auf Initiative der Gemeindebundes – stark zunimmt, noch stärker sind die Zuwächse bei direkten Anfragen der Medien an den Gemeindebund. Erfreulicherweise ist es zum Usus geworden, in gemeinderelevanten Fragen den Gemeindebund zu kontaktieren, bevor ohne tiefere Recherche berichtet wird.

Alle Pressemeldungen und –unterlagen des Gemeindebundes stehen jeweils am gleichen Tag auf der Homepage www.gemeindebund.at zur Verfügung. Zusätzlich stellt der Gemeindebund auf seiner Homepage Audio-O-Töne zur Verfügung, die vor allem von regionalen Radiostationen sehr intensiv genutzt werden.

Zweifellos ist der jährlich stattfindende Österreichische Gemeindetag, der 2011 in der Tiroler Gemeinde Kitzbühel abgehalten wurde, auch für die Öffentlichkeitsarbeit des Gemeindebundes eine besondere Herausforderung, die auch im vergangenen Jahr bestens bewältigt wurde.

Wettbewerbe

Preis der Kommunen - Wissenschaftspreis

Zum insgesamt neunten Mal wurde 2011 der „Preis der Kommunen“ in Partnerschaft mit dem Städtebund vergeben. Seit 2010 wird die Ausschreibung und Organisation weitgehend von der Kommunalwissenschaftlichen Gesellschaft (KWG) übernommen, deren Gründung vom Gemeindebund initiiert worden war. Die Überreichung der Preise in verschiedenen Kategorien erfolgte im Rahmen des wissenschaftlichen Symposiums der KWG im Wiener Rathaus im November 2011.

„Verkehrssicherheitspreis 2011“

Das Thema der Verkehrssicherheit ist dem Österreichischen Gemeindebund ein wichtiges Anliegen. Dies belegen zahlreiche Aktionen und Kampagnen, die der Gemeindebund selbst oder in Kooperation mit Partnern durchgeführt hat.

Zwei Drittel aller Straßen Österreichs sind Gemeindestraßen. Die Hälfte



bzw. mit Wien zwei Drittel aller Verkehrsunfälle mit Personenschaden ereignen sich im Ortsgebiet, die Anzahl der getöteten Kinder ist um 50 Prozent gestiegen. Mit der Vergabe des „Verkehrssicherheitspreis 2011 - Aquila“, eine Kooperation des Gemeindebundes mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit (KfV), wurden besonders engagierte Projekte von Gemeinden vor den Vorhang geholt und ausgezeichnet. Im Juni 2011 wurde in der Kategorie „Städte und Gemeinden“ die Marktgemeinde Thalgau (Salzburg) für ihr Projekt „Zentrum erleben – Straßen erleben“ ausgezeichnet. Einen weiteren Preis in der Kategorie „Kindergärten und Volksschulen“ nahm die Gemeinde Steinbach am Ziehberg (OÖ) nach Hause. Der „Verkehrssicherheitspreis 2012“ wird in den kommenden Wochen erneut ausgeschrieben und soll im Juni in Wien verliehen.

Publikationen

Den Weg, mit Publikationen in Form von Broschüren, Büchern und digitalen Medien Österreichs Kommunen und die Öffentlichkeit zu informieren, geht der Österreichische Gemeindebund konsequent und erfolgreich weiter. Im Print-Bereich steht hier mit KOMMUNAL das offizielle Organ des Gemeindebundes zur Verfügung, im digitalen Bereich ist die Plattform www.kommunalnet.at eine Erfolgsgeschichte. Die 2003 geschaffene Kooperation RFG – „Rechts- und Finan-

zierungspraxis der Gemeinden“ liefern die Eigen-Publikationen des Gemeindebundes wertvolles Theorie-, Praxis- und Hintergrundwissen.

KOMMUNAL – offizielles Fachmagazin

KOMMUNAL, das offizielle Organ des Österreichischen Gemeindebundes und größte Fachmagazin für Österreichs Gemeinden, liefert seit vielen Jahren Monat für Monat unverzichtbare kommunale Fachinformationen aus erster Hand. Die 35.000 wichtigsten kommunalen Entscheidungsträger lesen KOMMUNAL nicht nur, sondern brauchen die Inhalte des Magazins für ihre tägliche Arbeit im Interesse der BürgerInnen. KOMMUNAL ist als Sprachrohr und offizielles Organ des Österreichischen Gemeindebundes ausschließlich den Interessen der Gemeinden verbunden, und zwar unabhängig von parteipolitischen Konstellationen. KOMMUNAL versteht sich als Wegweiser durch den Dschungel der Gesetze und Vorschriften und als seriöser und ehrlicher Partner der Wirtschaft. Immerhin geben Österreichs Gemeinden laut Gemeindefinanzbericht Jahr für Jahr mehr als 15 Milliarden Euro aus und sind damit die mit Abstand größten öffentlichen Investoren des Landes. KOMMUNAL ist dort, wo kommunale Entscheidungsträger sind, bei Bedarf auch mit Sonderausgaben. Selbstverständlich ist KOMMUNAL auch im Internet auf www.kommunal.at vertreten,



der Schriftenreihe, Büchern sowie Kongressen und Symposien alle relevanten Fachinformationen für Gemeinden. Fachexperten bieten zusammen mit Autoren aus der Gemeindepraxis verständliche Informationen, die in der täglichen Arbeit umgesetzt werden können.

Mehr als die Hälfte aller Gemeinden nützt bereits dieses erfolgreiche Serviceangebot, um sich mit rechtssicherer Information zu versorgen. Neben Gemeinden zählen auch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte zu den Abonnenten. Die RFG-Publikationen sind der Fachwelt mittlerweile auch ein Begriff, in vielen Bereichen wurden Themen durch RFG-Schriftenreihen erstmals ausgiebig behandelt. Seit Februar 2004 sind auch alle Beiträge der RFG in der Rechtsdatenbank (RDB) enthalten und abrufbar, die RDB kann auch über kommunalnet.at zu besonders günstigen Konditionen eingesehen werden.

Schriftenreihe RFG – Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden

Eine wichtige Säule im **RFG-Informationspaket**, dem „Paket“ speziell für die Gemeinden, das Wissenschaft und Praxis gleichermaßen vereint, bleibt weiterhin die bekannte Schriftenreihe, die ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem Verlag MANZ erscheinen. Im Jahr 2011 sind insgesamt fünf Bände erschienen, die sich



Bedürfnissen der Gemeindepraxis.

Die einzelnen Bände des Jahres 2011 der „Schriftenreihe Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden“ in Kürze:

- Band 1/2011: Zechner, Strategische Kommunikationspolitik als Erfolgsfaktor für Gemeinden
- Band 2/2011: Matschek, Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)
- Band 3/2011: Steindl/Wiese, Optimales Risikomanagement für Gemeinden
- Band 4/2011: Klug, Einführung in das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen
- Vom E-Formular zum E-Bescheid
- Band 5/2011: Breuss/Pilz/Pletz/Pözl/Strohgrig/Teuschler, Haushaltskonsolidierung in wirtschaftlich schwierigen Zeiten

Alle Ausgaben der RFG-Schriftenreihe des Jahres 2011 (und alle Ausgaben seit 2001) stehen auch in digitaler Form

durch leichte Lesbarkeit, besondere Aktualität und sofortige Umsetzbarkeit der gebotenen Information auszeichnen. Die Themenbereiche sind breit gestreut und entsprechen den

auf www.gemeindebund.at zum Download zur Verfügung.

www.gemeindebund.at

Die ständig steigenden Zugriffe auf die Seite www.gemeindebund.at beweisen einerseits, dass das Interesse an kommunalen Themen steigend ist, andererseits auch, dass die Homepage auf modernstem Stand ist und sich leicht und übersichtlich bedienen lässt. Die Möglichkeit Artikel zu bewerten erfreut sich dauerhaft großer Beliebtheit und ist für den Gemeindebund ein wichtiger Indikator, Fast fünf Millionen Zugriffe hatte die Seite im Jahr 2011 zu verzeichnen Das Angebot, Neuigkeiten auch per RSS-Feed zu abonnieren wird hervorragend angenommen. Interessierte Nutzer können sich online für einen Newsletter eintragen, der rund zwei Mal monatlich über die wichtigsten kommunalen Themen informiert. Inzwischen haben mehr als 5.000 Personen dieses Service abonniert. Durch den technischen Ausbau der digitalen Infrastruktur verfügt



dort können die wichtigsten Artikel jeder Ausgabe nachgelesen werden.

RFG, Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden – Fachzeitschrift in Kooperation mit MANZ; Kooperationen bei Publikationen werden vertieft

Als Ergänzung zum bewährten offiziellen Organ „KOMMUNAL“ hat der Gemeindebund in den letzten Jahren eine höchst erfolgreiche wissenschaftliche Publikationsschiene aufgebaut. Die im Traditionsverlag MANZ erscheinende Fachzeitschrift RFG (Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden) bündelt mit

der Gemeindebund auch über die Möglichkeiten Online-Umfragen über seine Homepage durchzuführen.

Mehrere hundert Nutzer haben den täglichen kommunalen Pressespiegel abonniert, der von den Mitarbeiter/innen des Gemeindebundes jeden Morgen erstellt wird.

www.kommunalnet.at

Das Arbeits- und Informationsportal der österreichischen Gemeinden www.kommunalnet.at konnte den erfolgreichen Kurs der letzten beiden Jahre weiter fortsetzen. Nahezu alle Gemeinden greifen auf kommunalnet.at täglich zu, sie beziehen dort Informationen oder nutzen behördliche und nicht-behördliche Anwendungen. Die Zufriedenheit unserer User erkennt man auch in der erfreulichen Steigerung der Zugriffe auf [kommunalnet](http://kommunalnet.at). Diese erfreuliche Entwicklung stärkt [kommunalnet](http://kommunalnet.at) in seiner Position als das mit Abstand erfolgreichste und größte kommunale Portal Österreichs.



kommunalnet.at wächst nicht nur laufend, es entwickelt sich auch permanent. Daher wird das Portal im Jahr 2012 auch um einige Funktionalitäten des Web2.0 erweitert und visuell adaptiert. Neben der Aktualisierung und noch mehr Anwenderfreundlichkeit wird im Jahr 2012 eine neue Plattform auf kommunalnet.at bereitgestellt auf der sich alle Gemeindebediensteten – natürlich auch politische Mandatare – über die vielfältigen kommunalen und regionalen Themen austauschen können. Ziel ist dabei eine aktive Community zu entwickeln, die Know- und vor allem auch Do-How austauscht und sich über die Gemeinde-, Bezirks- und Landesgrenzen hinaus vernetzt.

www.gemeindetag.at

Über die Internet-Seite www.gemeindetag.at wurde auch 2011 die gesamte Anmeldung für den 58. Österreichischen Gemeindetag abgewickelt. Anmeldung und Hotelreservierung waren ausschließlich über diese Seite mög-



lich. Diese Adresse wird jedes Jahr an den durchführenden Landesverband weitergegeben, auch das Anmeldeprogramm kann jedes Jahr vom jeweiligen Veranstalter genutzt werden, weil der Gemeindebund dafür die dauerhafte Lizenz erworben hat.

[Der Gemeindebund und seine Gemeinden im Teletext](#)

Seit Herbst 2005 ist der Österreichische Gemeindebund auch in einem neuen Medium vertreten, dem Teletext von ProSieben Austria. Dem Gemeindebund stehen dort zwei Teletextseiten zur Verfügung, es handelt sich um die Seiten 752 und 753, die er selbst mit Inhalten befüllen kann. Dies geschieht im Durchschnitt im Wochenrhythmus, d.h. jede Woche gibt es zwei neue Meldungen, die für alle Bürgerinnen und Bürger österreichischer Gemeinden relevant sind.

Darüber hinaus können bis zu 300 österreichische Gemeinden auch eine Teletext-Seite bei ProSieben in Anspruch nehmen. Ab der Seite 750 sind alle weiteren Seiten für die heimischen Gemeinden reserviert. Jede einzelne Seite hat bis zu fünf Unterseiten (Rollseiten), die von den Gemeinden direkt mit Inhalten (Bericht, Veranstaltungshinweise, etc.) befüllt werden können. Bisher haben rund 80 Gemeinden eine entsprechende Vereinbarung mit ProSieben Austria unterzeichnet und ihre Seiten in Betrieb ge-

nommen. Der Betrieb dieser Seiten ist für die Gemeinden kostenlos, die Resonanz ist überwältigend hoch. Das Projekt „Telegemeindetext“ wurde von ProSieben auch in Fernsehspots und der Fachzeitschrift „Kommunal“ beworben.

Projekte

[Audit familienfreundliche Gemeinde](#)

Die erfreuliche Entwicklung des Audit familienfreundliche Gemeinde der Jahre 2009 und 2010 setzte sich auch 2011 mit einem Zuwachs von 60 Gemeinden fort. Mittlerweile sind 10% aller österreichischen Gemeinden Auditgemeinden bei einer Totalzahl 2011 von 230 Gemeinden.

Die Bundesländer mit dem höchsten Auditanteil sind nach wie vor Salzburg und Oberösterreich. Dies ist vor allem auf die Beratung in den Ländern („Spes“ in OÖ und „Forum Familie“ in Salzburg) sowie auf die ausgezeichneten Fördermöglichkeiten für Auditmaßnahmen zurückzuführen.

Auch in den Bundesländern Steiermark, Vorarlberg und Burgenland wurden dank des Engagements des Gemeindebundes die Weichen für eine enge Zusammenarbeit von Bundes- und Landesförderungen gestellt. Mehr und mehr Gemeinden sind meist aus Gründen der

vollständigen Bürgerbeteiligung und der Visualisierung der Leistungen der Gemeinde nach innen und außen an dem Projekt interessiert. Die daran anknüpfende permanente Servicierung der Gemeinden durch den Gemeindebund und die Prozessbegleitung sind Schlüssel des Erfolgs. Das Audit familienfreundliche Gemeinde wird zunehmend als langfristige Strategie zur Erhaltung der Lebensqualität durch Zusammenarbeit aller Generationen im Ort gesehen und bewusst als Instrument gegen Abwanderung eingesetzt. Insbesondere im Zusammenhang mit den Finanzsituationen in den Gemeinden wird das Audit verstärkt als Strategie für die bedarfsgerechte Umsetzung und Überprüfung von generationenorientierten, integrativen Maßnahmen auf Gemeindeebene eingesetzt

2011 wurden 8 Auditseminare in allen Bundesländern außer Wien abgehalten. Es gab überdies Fachvorträge zu diesem Thema in Kärnten und im Burgenland. Der Österreichische Gemeindebund

veranstaltete gemeinsam mit dem Kärntner Gemeindebund, dem Land Kärnten, dem BMWFJ und der Familie & Beruf Management GmbH eine zweitägige Fachtagung zu dem Thema Sinnstiftung der Freiwilligentätigkeit. Auch wurde der Frage „Braucht Gemeindepolitik Frauen“ aus der Perspektive der Wissenschaft, Politik und Wirtschaft beleuchtet. Bei den Netzwerktreffen für Prozessbegleiter/innen und Gutachter/innen in Urstein bei Salzburg und Wien wurden die Organisation und Abfolge der Tätigkeiten der Prozessbegleitung und Begutachtung beleuchtet und analysiert und daraus ein Qualitätskriterienkatalog erstellt.

Die Zertifikatsverleihung fand am 3. Oktober 2011 in Grafenegg in Niederösterreich statt. 68 österreichische Gemeinden aus den Bundesländern Nieder- und Oberösterreich, der Steiermark, Salzburg, Tirol und Vorarlberg wurden am 3. Oktober für ihre Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Familienfreundlichkeit von der Republik Österreich mit dem staatlichen



chen Gütezeichen familienfreundliche Gemeinde ausgezeichnet. Im Jahr 2009 wurden erst 22 Gemeinden zertifiziert, 2010 schon 46 Gemeinden, im Berichtsjahr 2011 waren es bereits 68.

Die Homepage des Österreichischen Gemeindebundes wurde neu strukturiert und räumt dem Audit einen eigenen Platz ein, sie wird mit aktuellen Themen ajour gehalten. Neben Informationen zum Audit, erhält der User auch Auskunft über die aktuellen Veranstaltungen und Termine, Beiträge zur Öffentlichkeitsarbeit und Best Practice Beispiele.

Das Jahr 2012 sieht aufgrund der verstärkten Nachfrage von Informationsveranstaltungen eine Erhöhung der Anzahl der Auditseminare vor. Diese haben erstmals folgende Schwerpunkte:

- Standortentwicklung/Standortmarketing
- Zusammenarbeit in der Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen/Sozialeinrichtungen
- Pflegeproblematik im ländlichen Raum/Aufgabenoptimierung/Lösungsansätze
- Integration/Migration
- Kinderrechte
- Mobilität.

Im Juni 2012 ist eine Fachtagung zum Thema des „Europäischen Jahres des Aktiven Alterns“ in Anif und eine Sonder-

zertifikatsverleihung erstmals einer Stadt (Klagenfurt) vorgesehen.

Weitere Schwerpunkte für das Jahr 2012 sind:

- Weiterentwicklung und Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) (die Nachfrage nach speziellen Auditseminaren und Vernetzungsveranstaltungen mit den Wirtschaftsbetrieben vor Ort hierzu steigt)
- Durchführung von Qualifikationen und Schulungen (inkl. Datenbank), Standardisierung und Qualitätssicherung für neue Gutachter/innen und ggf. für Prozessbegleiter/innen und
- Initiativen zur Verbreitung des Audits ffg auf europäische Ebene.

Kommunale Beleuchtung 2011

Der Österreichische Gemeindebund hat auch im Jahr 2011 wieder einen Schwerpunkt im Bereich Energieeffizienz und kommunale Beleuchtung gesetzt. In insgesamt sechs Veranstaltungen wurden auch im letzten Jahr wieder Interessierte über die Notwendigkeit einer baldigen Umstellung veralteter Beleuchtungstechnologien im Innen- und Außenbereich informiert. Die Gemeinden haben Handlungsbedarf, denn die ErP-Richtlinie (Energy related Products) setzt konkrete Fristen für den Technologietausch. Bis 2017 laufen stufenweise veraltete ineffizi-

ente Lampen- und Leuchtenmodelle aus, die auch nicht mehr in Umlauf gebracht werden dürfen.

Die Inhalte der Roadshow, die von der UFH Altlampen Systembetreiber GmbH gemeinsam mit dem FEEI - Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie, der Bundesinnung der Elektriker, der Kommunalkredit Austria und dem Österreichischen Gemeindebund veranstaltet wurde, standen diesmal unter dem Motto „Innovativ, nachhaltig und leistungsfähig“. Dementsprechend umfassend war das Programm, das den Weg zu neuer energieeffizienter kommunaler Beleuchtung skizzierte. Neue inhaltliche Schwerpunkte waren neben Energieberatung auch Vorträge zu Vergaberecht und nachhaltiger Beschaffung. Der Weg zu neuer kommunaler Beleuchtung sollte - so sind sich die Experten einig - über einen Licht-Masterplan führen. Richtiger und sinnvoller Technologietausch bedeutet, nicht nur einzelne Lichtpunkte in bestehenden Anlagen zu tauschen, sondern den gesamten Bestand der Anlage unter die Lupe zu nehmen. Denn die massiven Einsparungen erfolgen nicht über den Tausch einzelner Elemente oder den günstigen Anschaffungspreis, sondern über den effizienten Betrieb der gesamten Anlage.

Mit rund 400 Teilnehmern und einer Steigerung von 20 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich das rege

Interesse in den Gemeinden, mehr zum bevorstehenden Technologietausch und den Trends in der kommunalen Beleuchtung zu erfahren.

Kommunalwissenschaftliche Gesellschaft

Gemeinsam mit dem Städtebund und dem Verlag MANZ rief der Österreichische Gemeindebund in den letzten Jahren eine Gesellschaft ins Leben, die die Förderung und Steigerung der Leistungen in der wissenschaftlichen Forschung in Bezug auf Kommunen bezweckt. Dies soll alle relevanten Wissenschaftsdisziplinen von kommunaler Relevanz auf internationaler, europäischer, innerstaatlicher und rechtsvergleichender Ebene umfassen.

Bisherige Agenden der Gesellschaft waren die Auslobung des kommunalen Wissenschaftspreises und die Abhaltung wissenschaftlicher Tagungen zur interdisziplinären Behandlung kommunaler Themen und Entwicklungen. Von der KWG wurden damit Projekte und Veranstaltungen weitergeführt, die auch bisher schon vom Gemeindebund wahrgenommen wurden. Auch im Berichtsjahr wurde der kommunale Wissenschaftspreis im Rahmen des im November 2011 abgehaltenen Symposiums an die Rechtswissenschaftlerin Renate Fuchs vergeben. Sie war die einzige, die unter allen Einreichungen mit ihrer wissenschaftlichen Arbeit die Jury überzeugte. Die Verfasserin befasste

sich in ihrer Dissertation mit dem Thema, dass Gemeinden zunehmend Pflichten übertragen werden, so dass sich die Frage stellt, welche verfassungsrechtliche

Grenzen für diese Übertragung greifen. Die Arbeit lotet diese Grenzen am Beispiel der kommunalen Pflichtaufgaben im Abfallwirtschaftsrecht aus.

III. Die Organisation des Österreichischen Gemeindebundes

III/a Gremien und Organe des Österreichischen Gemeindebundes aufgrund des neuen Vereinsstatuts

Die satzungsgemäßen Organe des Österreichischen Gemeindebundes sind mit Stichtag **31.12.2011** wie folgt zusammengesetzt:

Präsidium

Das Präsidium besteht laut § 14 des Statuts aus dem Präsidenten, dem 1. und dem 2. Vizepräsidenten und den weiteren Landesobmännern. Der Generalsekretär und die ständigen Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes in den internationalen Gremien (Ausschuss der Regionen, Kongress der Gemeinden und Regionen Europas), soweit sie nicht Landesobmänner sind, gehören dem Präsidium mit beratender Stimme an.

Präsident:

Präs. Bgm. Helmut Mödlhammer (S)

1. Vizepräsident:

Präs. LAbg. Bgm. KommR. Mag. Alfred Riedl (NÖ-VP)

2. Vizepräsident:

Präs. Bgm. Ernst Schmid (B-SP)

Weitere Mitglieder im Präsidium:

Mitglieder des Präsidiums neben Präsident und Vizepräsidenten als Obmänner der Landesverbände:

Präs. LAbg. Bgm. Leo Radakovits (B-VP)
Präs. LAbg. Bgm. Rupert Dworak (NÖ-SP)
Präs. Bgm. Ferdinand Vouk (K)
Präs. LAbg. Bgm. Johann Hingsamer (OÖ)
Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger (St)
Präs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf (T)
Präs. Bgm. Mag. Harald Sonderegger (V)

Mitglieder des Präsidiums mit beratender Stimme:

Generalsekretär wHR Dr. Walter Leiss
Bgm. a.D. Erwin Mohr (int. Vertreter)
LAbg. Bgm. Johannes Peinsteiner (int. Vertr.)
NR GGR Hannes Weninger (int. Vertreter)
VPräs. Bgm. Arnold Marbek (int. Vertreter)

Bundsvorstand

Der neue Bundsvorstand besteht laut § 12 des Statuts aus 65 Mitgliedern, davon entfallen auf die Landesverbände 64 Sitze und ein Sitz auf den Generalsekretär. Folgende Mitglieder des Bundsvorstandes wurden dem Österreichischen Gemeindebund aufgrund des neuen Statuts bis 31.12.2011 nominiert:

Mitglieder Burgenland:

Präs. LAbg. Bgm. Leo Radakovits
VPräs. Bgm. Johann Schumich
Präs. Bgm. Ernst Schmid
VPräs. Bgm. Matthias Gelbmann

Mitglieder Kärnten:

Präs. Bgm. Ferdinand Vouk
VPräs. Bgm. Valentin Happe

VPräs. Bgm. Arnold Marbek
VPräs. NR Bgm. Maximilian Linder

Mitglieder Niederösterreich:

Präs. LAbg. Bgm. KommR Mag. Alfred Riedl
1. VPräs. LAbg. Bgm. Karl Moser
VPräs. Bgm. DI Johannes Pressl
Bgm. Otto Huslich
Bgm. Manfred Marihart
Bgm. Michaela Walla
Bgm. Kurt Jantschitsch
LAbg. Bgm. Ingeborg Rinke
Bgm. Karl Stangl

Präs. LAbg. Bgm. Rupert Dworak
VPräs. LR a.D. Bgm. Fritz Knotzer
VPräs. LAbg. VBgm. Mag. Karin Renner
GR Mag. Ewald Buschenreiter
Bgm. Ing. Maurice Androsch
Mag. Sabine Blecha

Mitglieder Oberösterreich:

Präs. LAbg. Bgm. Johann Hingsamer
VPräs. Bgm. Fritz Kaspar
VPräs. Bgm. Peter Oberlehner
Bgm. Mag. Walter Brunner
Bgm. Johann Holzmann
Bgm. Dir. Johann Meyr
Bgm. Ing. Josef Moser
LAbg. Bgm. Johannes Peinsteiner
NR Bgm. Rosemarie Schönpass
Bgm. Mag. Anton Silber
Bgm. Karl Staudinger
Bgm. Johann Weirathmüller

Mitglieder Salzburg:

Präs. Bgm. Helmut Mödlhammer
VPräs. Bgm. Peter Mitterer
Bgm. Rudolf Lanner
BR a.D. Bgm. Ludwig Bieringer
Bgm. Wolfgang Eder

Mitglieder Steiermark:

Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
VPräs. Bgm. Reinhard Reisinger
VPräs. Bgm. Christoph Stark
Bgm. Robert Hammer
Bgm. Engelbert Huber
Bgm. Heinz Jungwirth
LAbg. Bgm. Karl Lackner
Bgm. Dir. Karl Pack
Bgm. Erwin Puschenjak
Bgm. Manfred Seebacher
Bgm. Johann Urschler
Bgm. Gerhard Weber

Mitglieder Tirol:

Präs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf
VPräs. Bgm. Günter Fankhauser
VPräs. Bgm. Rudolf Nagl
VPräs. Bgm. Edgar Kopp
Bgm. Aurel Schmidhofer
Bgm. Johann Schweigkofler
Bgm. Ing. Rudolf Puecher

Mitglieder Vorarlberg:

Präs. Bgm. Mag. Harald Sonderegger
VPräs. Bgm. DI Wolfgang Rümmele
VPräs. Bgm. Harald Köhlmeier
Bgm. Mag. Elisabeth Wicke

Die Ausschüsse des Österreichischen Gemeindebundes:

Laut § 21 des neuen Statuts können vom Präsidium für die Beratung einzelner Fachgebiete Fachausschüsse gebildet werden.

Dementsprechend wurden die folgenden Ausschüsse des Österreichischen Gemeindebundes samt ihren Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden eingesetzt. Die Nominierung der weiteren Mitglieder erfolgte statutenkonform durch die Landesverbände:

Rechtsausschuss

| | |
|-------------------------|------------------------------|
| Vbg. Vorsitzender: | Bgm. Mag. Wilfried Berchtold |
| Bgld. Stellv. Vorsitz.: | Bgm. Mag. Klaus Mezglits |
| Bgld. | VPräs. Bgm. Günter Toth |
| Ktn. | Mag. Stefan Primosch |
| NÖ | Mag. Christian Schneider |
| | Mag. Sabine Blecha |
| OÖ | HR Dr. Hans Gargitter |
| Sbg. | Präs. Bgm. Helmut Mödlhammer |
| Stmk. | Bgm. Manfred Seebacher |
| Tirol | Dr. Helmut Ludwig |

Finanzausschuss

| | |
|----------------------|--|
| Tirol Vorsitzender: | Präs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf |
| OÖ Stellv. Vorsitz.: | Präs. LAbg. Bgm. Johann Hingsamer |
| Bgld. | Präs. LAbg. Bgm. Leo Radakovits |
| | VPräs. Bgm. Matthias Gelbmann |
| Ktn. | Präs. Bgm. Ferdinand Vouk |
| NÖ | Präs. LAbg. Bgm. KommR Mag. Alfred Riedl |
| | Präs. LAbg. Bgm. Rupert Dworak |
| Stmk. | Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger |
| Sbg. | VPräs. Bgm. Peter Mitterer |
| Vbg. | Präs. Bgm. Mag. Harald Sonderegger |

Ausschuss für Tourismus, Freizeit und Kultur

| | |
|-------------------------|---|
| Vbg. Vorsitzender: | Bgm. Ludwig Muxel |
| Tirol Stellv. Vorsitz.: | Präs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf |
| Bgld. | Bgm. Walter Temmel LAbg. Bgm. Christian Illedits |
| Ktn. | VPräs. NR Bgm. Maximilian Linder |
| NÖ | LAbg. Bgm. Mag. Ingeborg Rinke Bgm. Maurice Androsch |
| OÖ | LAbg. Bgm. Johannes Peinsteiner |
| Sbg. | VPräs. Bgm. Peter Mitterer |
| Stmk. | Bgm. Jürgen Winter |
| Tirol | VPräs. Bgm. Günter Fankhauser |
| Vbg. | Bgm. Harald Köhlmeier |

Ausschuss für Raumordnung und Struktur

| | |
|----------------------|--|
| Bgld. Vorsitzender: | Präs. LAbg. Bgm. Leo Radakovits |
| OÖ Stellv. Vorsitz.: | VPräs. Bgm. Fritz Kaspar |
| Bgld. | Bgm. Friederike Reismüller |
| Ktn. | VPräs. Bgm. Arnold Marbek |
| NÖ | VPräs. LAbg. Bgm. Karl Moser Präs. LAbg. Bgm. Rupert Dworak |
| Sbg. | Bgm. Wolfgang Eder |
| Stmk. | VPräs. Bgm. Christoph Stark |
| Tirol | VPräs. Bgm. Edgar Kopp |
| Vbg. | Bgm. Armin Berchtold |

Europausschuss

| | |
|----------------------|--|
| NÖ Vorsitzender: | Präs. LAbg. Bgm. Rupert Dworak |
| OÖ Stellv. Vorsitz.: | LAbg. Bgm. Johannes Peinsteiner |
| Bgld. | Präs. Bgm. LAbg. Leo Radakovits Präs. Bgm. Ernst Schmid |
| Ktn. | VPräs. Bgm. Valentin Happe |
| NÖ | VPräs. LAbg. Bgm. Karl Moser |
| Sbg. | Bgm. Dr. Emmerich Riesner |
| Stmk. | Bgm. Max Haberl |
| Tirol | VPräs. Bgm. Günter Fankhauser |
| Vbg. | Bgm. Florian Kasseroler |

Umweltausschuss

| | |
|----------------------|---|
| Stmk. Vorsitzender: | Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger |
| NÖ Stellv. Vorsitz.: | Bgm. Hermann Kühtreiber |
| Bgld. | BR Bgm. Walter Temmel NR Bgm. Ing. Erwin Kaipel |
| Ktn. | LAbg. Bgm. Jakob Strauß |
| NÖ | Bgm. DI Stefan Schuster |
| OÖ | Bgm. Ing. Josef Moser |
| Sbg. | Bgm. Dr. Peter Brandauer |
| Tirol | VPräs. Bgm. Rudolf Nagl Bgm. KR Franz Troppmaier |
| Vbg. | Bgm. Ing. Rainer Siegele |

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

| | |
|------------------------|--|
| Bgld. Vorsitzender: | Präs. Bgm. Ernst Schmid |
| Sbg. Stellv. Vorsitz.: | LAbg. Bgm. Dr. Christian Stöckl |
| Bgld. | VPräs. Bgm. Johann Schumich |
| Ktn. | VPräs. Bgm. Hilmar Loitsch |
| NÖ | Bgm. Othmar Matzinger VPräs. Bgm. Alfred Buchberger |
| OÖ | Präs. LAbg. Bgm. Johann Hingsamer |
| Stmk. | VPräs. Bgm. Reinhard Reisinger |
| Tirol | VPräs. Bgm. Günter Fankhauser |
| Vbg. | Bgm. Josef Katzenmayer |

Rechnungsprüfer

Der Bundesvorstand wählte folgende drei Personen als Rechnungsprüfer.

| |
|---------------------------------------|
| Bgm. a.D. Reinhold Fiedler, Kukmirn |
| Bgm. a.D. Dir. Hans Rauscher, Tamsweg |
| Bgm. Johann Oberlerchner, Trebesing |

Schiedsgericht

Für das Schiedsgericht wurde vom Bundesvorstand der Vorsitzende und dessen Stellvertreter gewählt.

| |
|--|
| Vorsitz: Univ.Prof. wHR i.R. Dr. Gerhart Wielinger, Graz |
| StV.: Mag. Erich Trenker, St. Pölten |

III/b Chronik der Organsitzungen 2011

Im Jahr 2011 fanden unter Anführung der wichtigsten Beratungspunkte folgende Sitzungen statt:

1. Bundesvorstand

3. März 2011 in Wien:

Bestellung des neuen Generalsekretärs, Anhörung des Rechnungsprüfberichts für das Finanzjahr 2010 und Genehmigung des Rechnungsabschlusses, Festsetzung der Mitgliedsbeiträge 2011, Genehmigung des Voranschlages 2011, Schwerpunkte des Jahresarbeitsprogrammes 2011 des Österreichischen Gemeindebundes, 58. Österreichischer Gemeindetag 2011 in Kitzbühel

8. Juni 2011 in Kitzbühel:

58. Österreichischer Gemeindetag 2011 in Kitzbühel (Ablauf und Resolution), Berichte aus den Landesverbänden, Vorschau auf künftige Termine (Kommunale Sommergespräche, Bürgermeisterreisen)

2. Präsidiumssitzung

3. Februar 2011 in Wien:

Finanzausgleich, Beschluss des Arbeitsprogrammes gem Art 15/5 des Statuts, Vorberatung des Rechnungsabschlusses gem Art 15/7 des Statuts, Vorberatung des Jahresvoranschlages gem Art 15/6 des

Statuts, Österreichischer Gemeindetag 2011 in Kitzbühel

6. Juli 2011 in Klosterneuburg:

Bericht des Präsidenten;

- Stabilitätspakt, Umsetzung
- Finanzen (FAG, Getränkesteuer, GPLA-Nachscha etc.)
- Themenkreis Schule u. Kinderbetreuung
- Themenkreis Straßenverkehr (Radar, EisenbahnkreuzungsVO)
- Soziale Absicherung kommunaler Mandatare
- Kommunale Sommergespräche

14. Oktober 2011 in Warschau:

Getränkesteuerausgleich, Bundesvergabegesetz, Straßenverkehrsordnung, Landesverwaltungsgerichte, Pflegefinanzierung, Stabilitätspakt und Haftungsobergrenzen für Gemeinden, aktuelle europäische Themen (Europa 2020, Europäisches Semester, VergabeRL);

24. November 2011 in Wien:

Vorberatung des Voranschlages 2012 und des Arbeitsprogrammes 2012, Österreichischer Gemeindetag 2012, Service GmbH, Bericht des Geschäftsführers über den Verlauf des bisherigen Geschäftsjahres der Service GmbH, Strategiepapier Tourismuspolitik

3. Direktoren u. Landesgeschäftsführer

12. und 13. Jänner 2011 in Altlengbach: (Klausursitzung)

Bericht des Generalsekretärs (TOP 3 wurde vor TOP 2 abgehandelt)

- Budgetbegleitgesetze 2011
- Mediale Diskussionen über Gemeindefusionen
- Radarüberwachung
- Weitere aktuelle Themen

Evaluierung und Reform des Finanzausgleichs

- Referenten: Prof. Dr. Lehner und MR Mag. Sturmlechner, BMF (am 12.01.2011) sowie die Mitglieder des beamteten FAG-Teams des Österreichischen Gemeindebundes

Arbeitsprogramm 2011, Kooperation mit der Donau-Universität Krems, Rechnungshofkontrolle (Ermächtigung der Landesverfassungsgesetzgeber zur Beauftragung der Landesrechnungshöfe)

23. Februar 2011 in Wien: (plus beamtetes FAG-Team)

Rechnungshofkontrolle; Entwicklung einer Position betreffend die Ermächtigung der Landesverfassungsgesetzgeber zur Beauftragung der Landes-RH und die Kompetenzerweiterung des Bundes-Rechnungshofs;

Gemeindefusionen und IKZ, Bedarfsorientierte Mindestsicherung – länderweise Umsetzung, Verpflichtender Sozialdienst

29. April 2011 in Urstein: (Klausursitzung) Pflegefondsgesetz und Finanzausgleich, Gemeindefusionen, Allgemeine Themen und Zusammenarbeit des Generalsekretariates mit den Landesverbänden, Gemeindetag 2011 in Kitzbühel

16. Mai 2011 in Wien: (plus GAB)

Aktuelle Wirtschaftsentwicklung und Steuerprognose, Entwicklung der Ertragsanteile, Maastricht- Stabilitätspakt, Rechnungshofprüfungen von Gemeinden, Kommunaler Zinssteuervergleich, Abgabenfindungsrecht und Abgabenhöhe der Gemeinden

20. und 21. September 2011 in Eugendorf: (Klausursitzung)

Beratung über das Arbeitsprogramm 2012, Gemeindefusion, BVG Novelle, Kooperation, Projektanbot „Regionalökonomische Bewertung von regionalpolitischen und fiskalischen Instrumenten in NÖ“, Allgemeine Themen und Zusammenarbeit des Generalsekretariates mit den Landesverbänden

8. November 2011 in Wien: (plus GAB)

Aktuelle Wirtschaftsentwicklung und Steuerprognose, Entwicklung der Ertragsanteile, Maastricht Ergebnisse, Österreichischer Stabilitätspakt und Haftungsobergrenzen, Landesverwaltungsgerichte, Staatsverschuldung

4. Rechnungsprüfer

Prüfung des Rechnungsabschlusses:

28. Jänner 2011 in Wien

5. Sitzungen der Ausschüsse

Rechtsausschuss:

10. Oktober 2011 in Feldkirch: (gemeinsam mit Sozial- und Gesundheitsausschuss)

50-Jahr Jubiläum der B-VG Novelle 1962, StVO Novelle 2011, Gemeindezusammenlegungen, Bundesvergabegesetz - Novelle 2012, § 15 LiegenschaftsteilungsG, Transparenzdatenbank, Verwaltungsgerichtsbarkeit und Vorstellungsverfahren, Landesrechnungshofkontrolle – Stand in den Bundesländern

Europausschuss:

11. und 12. April 2011 in Brüssel:

Überblick über das EU-Geschehen, Berichte aus dem Büro Brüssel und aus internationalen Gremien

- Büro Brüssel
- AdR
- KGRE
- RGRE

Aussprache mit MEP Othmar Karas, Vorbereitung von Positionspapieren, Planung der künftigen Termine

Finanzausschuss:

14. November 2011 in Wien:

Getränkesteuerausgleich

- Getroffene Regelung 2012 bis 2014
- Optionen für ein FAG 2015

Grundsteuer

- Vereinfachungen bei der Einheitsbewertung – Vorträge des BMF (ab 11:00h)
- Weitere Reformüberlegungen

Kommunalsteuer, Mehr Abgabenaufonomie für Gemeinden

Ausschuss für Tourismus, Freizeit und Kultur:

19. April 2011 in Wien:

Thesenpapier (tourismuspolitische Bewertung), Tourismusstrategiepapier, Getränkesteuerausgleich

6. September 2011 in Wien:

Bericht der Arbeitsgruppe Tourismuspolitik, Abschluss Strategiepapier und weitere Vorgehensweise, Neuregelung Getränkesteuerausgleich

III/c Österreichischer Gemeindebund Service GmbH

Die im Jahr 2004 gegründete, 100%ige Tochtergesellschaft des Österreichischen Gemeindebundes, hat in diesem Jahr wieder einiges an projektbezogener Arbeit geleistet. Nach wie vor wickelt die Service GmbH sämtliche Geschäfte im Zusammenhang mit der Gemeindebund – MANZ Verlag Kooperation ab.

Die Service GmbH verzeichnete im Berichtsjahr ertragsseitig Provisionen und Kostenersätze für Dienstleistungen (Vermittlungen), Autorenhonorare von MANZ und Kostenersätze für die Abgabe der RFG-Schriftenreihe. Dazu kamen noch Einnahmen für Leistungen für Kommunalnet, für die Kooperation Post, für die Kooperation FEEL und für die Durchführung des Audit zur „familienfreundliche-gemeinde“.

Im Personalbereich gab es eine Veränderung mit Ausscheiden von Dr. Hink auch als bisheriger Geschäftsführer, zum neuen Geschäftsführer der Service GmbH wurde GS Dr. Walter Leiss bestellt.

Über den weiteren Geschäftsverlauf berichtet Generalsekretär Leiss als Geschäftsführer laufend im Rahmen der Präsidiumssitzungen des Gemeindebundes.

III/d Netzwerk Bildung

Die Plattform „Netzwerk Bildung“ wurde vom Gemeindebund zum Gedankenaustausch von über Bildungslaufbahnen im kommunalen Bereich gegründet hat sich zum Ziel gesetzt, durch informelle Kooperation schrittweise einen kommunalen Standard für die Ausbildung der Mitarbeiter und Funktionäre zu erzielen. Dies geht einher mit der Forderung der Verwaltungsreform, die diversen Ausbildungscurricula im öffentlichen Dienst zu harmonisieren. Im Netzwerk Bildung sind daher nicht nur Repräsentanten der Landesverbände des Gemeindebundes, sondern auch der Gemeindeaufsicht und der Bildungseinrichtungen der Länder und Gemeinden vertreten.

Auf Einladung der Salzburger Verwaltungsakademie konnte ein Netzwerktreffen am 28. April 2011 im Schloss Urstein bei Puch veranstaltet werden. Die dabei erörterten Themen waren der Bildungsbedarf für Bürgermeister und Gemeindefunktionäre am Beispiel des Bundeslandes Salzburg.

Im Vorfeld der Kommunalen Sommergespräche fand heuer zum vierten Mal die „Kommunale Bildungskonferenz“ unter dem Vorsitz des Österreichischen Gemeindebundes statt. Schwerpunkte dieser Sitzung waren Themen wie „Soziale Kompetenz“ von kommunalen Führungspersonlichkeiten sowie „Gender Budgeting“ im kommunalen Rechnungswesen.

III/e Generalsekretariat in Wien und Brüssel

Die Arbeit des Generalsekretariates stand im Jahr 2011 ganz unter dem Eindruck der Bestellung eines neuen Generalsekretärs. Nach 22 Jahren Amtszeit übergab der scheidende Generalsekretär Dr. Robert Hink die Agenden an den neu bestellten Generalsekretär Dr. Walter Leiss, der die Führung des Generalsekretariats mit 1. Juli 2011 übernahm.

Die Arbeit des Generalsekretariates war im Berichtsjahr 2011 stark von Finanzthemen geprägt. Neben dem Dauerbrenner Getränkesteuerausgleich wurden die Studien zur grundsätzlichen Neuordnung des FAG erörtert. Die Pflegefinanzierung erhielt einen neuen Rahmen, der gemeinsam ausverhandelte Stabilitätspakt wurde durch die Entwicklungen zur Schuldenbremse zu einem neuen Ausgangspunkt zurückgeführt.

Die personelle Besetzung des Büros in Wien präsentierte sich mit Stichtag 31.12.11 wie folgt:

- Dr. Walter Leiss (Generalsekretär)

- Mag. Nicolaus Drimmel (Jurist, GS-Stellvertreter)
- Petra Stossier (Büroleitung)
- Daniel Kosak (Pressesprecher)
- Mag. Bernhard Haubenberger (Jurist, Sachbearbeiter)
- Mag. Anna Nödl-Ellenbogen (Audit familienfreundliche Gemeinde)
- Bakk. Konrad Gschwandtner, MAS (Sachbearbeiter)
- Carina Rumpold (Redakteurin)
- Beate Bauer (Finanz- u. Personaladministration)
- Sabrina Neubauer (Sekretariat)
- Blerda Loshaj (Sekretariat)
- Sonja Wrona (Sekretariat; z. Zt. Karenz)
- Rinore Gashi (Sekretariat; Karenzvertretung)

Gemeindebund-Außenstelle in Brüssel

Im Brüsseler Büro des Österreichischen Gemeindebundes gab es im Jahr 2011 keine personellen Veränderungen, Mag. Daniela Fraiß fungierte weiterhin als Leiterin des Büros Brüssel, das Sekretariat der Außenstelle ist ebenso unverändert mit der gemeinsam mit dem Städtebund angestellten Sekretärin Frau Sybille Schwarz besetzt.

IV. Informations- und Serviceteil

IV/a Ehrentafel (Beschluss-Stand Dezember 2011)

Ehrenpräsidenten des Österreichischen Gemeindebundes

Besonders verdienten Mitgliedern des Präsidiums des Österreichischen Gemeindebundes kann aus Anlass ihres Ausscheidens der Titel „Ehrenpräsident“ zuerkannt werden (§ 6/3 Statut).

- Präs. LPräs.a.D. Bgm.a.D. OSR Ferdinand REITER, Wien
- Präs. LPräs.a.D. Bgm.a.D. Mag. Franz ROMEDER, Schweigggers

Ehrenmitglieder des Präsidiums

Dem Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes kann aus Anlass seines Ausscheidens aus dieser Funktion der Titel „Ehrenmitglied des Präsidiums“ zuerkannt werden (§ 6/2 Statut).

- GS a.D. vHR i.R. Dr. Robert HINK, Wien

Träger des Ehrenringes des Österreichischen Gemeindebundes

Personen, die sich um den Gemeindebund besondere Verdienste erworben haben, können durch die Überreichung des „Ehrenringes des Österreichischen Gemeindebundes“ ausgezeichnet werden (§ 7/2a Statut).

- Präs. LPräs.a.D. Bgm.a.D. OSR Ferdinand REITER, Wien

- Präs. Bgm.a.D. Rudolf OSTERMANN, Kematen
- Präs. LPräs.a.D. Bgm.a.D. Mag. Franz ROMEDER, Schweigggers
- Präs. Abg.z.NR. a.D. Bgm. a.D. Hermann KRÖLL, Schladming
- GS a.D. vHR i.R. Dr. Robert HINK, Wien

Ehrenmitglieder des Österreichischen Gemeindebundes

Personen, die sich um den Gemeindebund oder die Kommunalpolitik außergewöhnliche Verdienste erworben haben, können zu „Ehrenmitgliedern des Österreichischen Gemeindebundes“ ernannt werden (§ 6/1 Statut).

- LPräs.a.D. Bgm.a.D. ÖR Rudolf TILLIAN, Hermagor
- HR Dr. Friedrich LECHNER, Linz
- Präs. Bgm.a.D. Hubert WAIBEL, Wolfurt
- Präs. Bgm.a.D. Rudolf OSTERMANN, Kematen
- LH a.D. Dr. Josef KRAINER, Graz
- Präs. LPräs. a.D. Bgm. a.D. Alfred HAUFEK, Heidenreichstein
- Univ.-Prof. Dr. Hans NEUHOFER, Wels
- Präs. LPräs.a.D. Bgm. a.D. Mag. Franz ROMEDER, Schweigggers
- wHR i.R. Prof. Dr. Roman HÄUSSL, Aspangberg
- LPräsident Bgm. a.D. Walter PRIOR, Siegendorf
- Präs. LPräs. a.D. Bgm. a.D. Anton KOZUR, Groß Siegharts

- Präs. Bgm. a.D. Günther PUMBERGER, Eberschwang
- Präs. Bgm. a. D. Michael RÁCZ, Oberwart
- Präs. LAbg. a.D. Bgm. a.D. Franz RUPP, Höflein
- Bgm. a.D. Helmut LACKNER, Klagenfurt
- Dr. Franz HOCKER, Salzburg
- VPräs. Bgm. a.D. Franz NINAUS, St. Stefan ob Stainz
- VPräs. Bgm. a.D. Hans STEINER, Stuhlfelden
- Präs. Abg.z.NR. a.D. Bgm. a.D. Hermann KRÖLL, Schladming
- Dr. Klaus WENGER, Graz
- Abg. z.NR Bgm. a.D. HR Matthias ACHS (+), Gols
- Präs. Bgm. a.D. Bernd VÖGERLE, Gerasdorf
- Präs. Dipl.Vw. Bgm. Hubert RAUCH, Steinach am Brenner
- Präs. Bgm. a.D. Franz STEININGER (+), Garsten
- Präs. LPräs. a.D. Bgm. Hans FERLITSCH, St. Stefan im Gailtal
- VPräs. Bgm. a.D. Vinzenz RAUSCHER, Hermagor
- RgR Hans WURNITSCH, Schönberg
- RgR Franz WAGNER, Baden
- LH a.D. Dr. Josef KRAINER, Graz
- LPräsident Mag. Edmund FREIBAUER, Mistelbach
- Präs. Bgm. a.D. Alfred HAUFEK, Heidenreichstein
- Präs. BR Bgm. a.D. Ing. Georg KERSCHBAUMER, Villach
- LADir. Präs. a.D. Bgm. a.D. wHR. Dr. Hermann ARNOLD, Mutters
- Dir. Dr. Kurt SOMMER, Bregenz
- VPräs. Bgm. a.D. Othmar KNAFL, Maria Saal
- Abg.z.NR. a.D. Bgm. a.D. Alfred ALCHINGER, Ried i.d. Riedmark
- wHR i.R. Prof. Dr. Roman HÄUSSL, Aspangberg
- LPräsident Bgm. a.D. Walter PRIOR, Siegendorf
- Präs. LPräs. a. D. Bgm. Anton KOZUR, Groß Siegharts
- Präs. Bgm. a.D. Günther PUMBERGER, Eberschwang
- Präs. Bgm. a. D. Michael RÁCZ, Oberwart
- Präs. LAbg. a.D. Bgm. Franz RUPP, Höflein
- Bgm. a.D. Helmut LACKNER, Klagenfurt
- Dr. Franz HOCKER, Salzburg
- VPräs. Bgm. a.D. Franz NINAUS, St. Stefan ob Stainz
- VPräs. Bgm. a.D. Hans STEINER, Stuhlfelden
- VPräs. LAbg. Bgm. a.D. Bernd STÖHRMANN, Mitterdorf/Mürztal

Träger des Ehrenzeichens des Österreichischen Gemeindebundes

Personen, die sich um den Gemeindebund oder um die Kommunalpolitik besonderer Verdienste erworben haben, können durch die Überreichung des „Ehrenzeichens des Gemeindebundes“ ausgezeichnet werden (§ 6/2b Statut).

- Dir. a.D. Dr. Klaus WENGER, Graz
- Abg. z.NR Bgm. a.D. HR Matthias ACHS (+), Gols
- Präs. Bgm. a.D. Bernd VÖGERLE, Gerasdorf
- Präs. Dipl.Vw. Bgm. Hubert RAUCH, Steinach am Brenner
- Präs. Bgm. a.D. Franz STEININGER (+), Garsten
- Präs. LPräs. a.D. Bgm. Hans FERLITSCH, St. Stefan im Gailtal
- VPräs. Bgm. a.D. Vinzenz RAUSCHER, Hermagor

IV/b Trauer

Der Gemeindebund trauert um Herrn Franz Steininger, Altbürgermeister von Garsten, der am 29. Jänner 2011 verstorben ist. Steininger wurde erst im Jahr 2010 vom Österreichischen Gemeindebund mit der Ehrenmitgliedschaft und dem Ehrenzeichen ausgezeichnet und war überdies Ehrenpräsident des

Oberösterreichischen Gemeindebundes. Er war als Landesobmann von 2002 bis 2010 außerdem Mitglied des Präsidiums und Vizepräsident des Österreichischen Gemeindebundes.

Der langjährige Rechnungsprüfer des Österreichischen Gemeindebund und Altbürgermeister von Gols, Abg. z. NR a.D. HR Matthias Achs verstarb am 25. Mai 2011 ist. Achs war über 15 Jahre lang Rechnungsprüfer des Österreichischen Gemeindebundes, nach seinem krankheitsbedingten Rückzug aus der aktiven Gemeindepolitik 2006 füllte er das Amt des Rechnungsprüfers noch weitere zwei Jahre aus. Für seine Verdienste um den Österreichischen Gemeindebund wurden Achs im Jahr 2008 die Ehrenmitgliedschaft und das Ehrenzeichen des Österreichischen Gemeindebundes verliehen.

Der Gemeindebund wird ihnen ein ehrendes Angedenken erhalten.

IV/c Die Landesverbände des Österreichischen Gemeindebundes



Burgenländischer Gemeindebund

Präs. LAbg. Bgm. Leo **RADAKOVITS**
 LGf. Stefan **BUBICH, BA**
 Ing. Julius Raab Straße 7/1, 7001 Eisenstadt
 Tel.: 02682/799 34 oder 799 35, Fax: 02682/799-627
 e-mail: post@gemeindebund.bglld.gv.at



Verband sozialdem. Gemeindevertreter im Burgenland

Präs. Bgm. Ernst **SCHMID**
 LGf. Mag. Herbert **MARHOLD**
 Permaystraße 2, 7001 Eisenstadt
 Tel.: 02682/775 255 oder 775 256, Fax: 02682/68105
 e-mail: gvvgld@spoe.at



Kärntner Gemeindebund

Präs. Bgm. Ferdinand **VOUK**
 LGf. Mag. Stefan **PRIMOSCH**
 Gabelsbergerstraße 5/1, 9020 Klagenfurt
 Tel.: 0463/55 111, Fax: 0463/55 111-22
 e-mail: gemeindebund@ktn.gde.at



Verband NÖ. Gemeindevertreter der ÖVP

Präs. LAbg. Bgm. KommR Mag. Alfred **RIEDL**
 LGf. Mag. Christian **SCHNEIDER**
 Ferstlergasse 4, 3109 St. Pölten
 Tel.: 02742/9020-800, Fax: 02742/9020-880
 e-mail: office@vp-gvv.at



Verband der sozialdem. Gemeindevertreter in NÖ

Präs. LAbg. Bgm. Rupert **DWORAK**
 LGf. GR Mag. Ewald **BUSCHENREITER**
 Bahnhofplatz 10, Postfach 73, 3100 St. Pölten
 Tel.: 02742/313 054, Fax: 02742/313 054-20
 e-mail: office@gvvnoe.at



Oberösterreichischer Gemeindebund

Präs. LAbg. Bgm. Johann **HINGSAMER**
 LGf. HR Dr. Hans **GARGITTER**
 Coulinstraße 1, 4020 Linz
 Tel.: 0732/656 516 oder 656 517, Fax: 0732/651 151
 e-mail: post@ooegemeindebund.at



Salzburger Gemeindeverband

Präs. Bgm. Helmut **MÖDLHAMMER**
 LGf. Dir. Mag. Dr. Martin **HUBER**
 Alpenstraße 47, 5020 Salzburg
 Tel.: 0662/622 325-0
 Fax: 0662/622 325-16
 e-mail: gemeindeverband@salzburg.at



Steiermärkischer Gemeindeverband

Präs. LAbg. Bgm. Erwin **DIRNBERGER**
 LGf. Mag. Dr. Martin **OZIMIC**
 Burgring 18, 8010 Graz
 Tel.: 0316/822 079
 Fax: 0316/810 596
 e-mail: post@gemeindebund.steiermark.at



Tiroler Gemeindeverband

Präs. Bgm. Mag. Ernst **SCHÖPF**
 LGf. Dr. Helmut **LUDWIG**
 Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck
 Tel.: 0512/587 130
 Fax: 0512/587 130-14
 e-mail: tiroler@gemeindeverband.tirol.gv.at



Vorarlberger Gemeindeverband

Präs. Bgm. Mag. Harald **SONDEREGGER**
 LGf. Dr. Otmar **MÜLLER** und LGf. Peter **JÄGER**
 Marktstraße 51, 6850 Dornbirn
 Tel.: 05572/554 51
 Fax: 05572/554 51-93
 e-mail: vbg.gemeindeverband@gemeindehaus.at

IV/d Der Österreichische Gemeindebund



PRÄSIDENT Bgm. Helmut **MÖDLHAMMER**

GENERALSEKRETARIAT

Generalsekretär Dr. Walter **LEISS**

Löwelstrasse 6, 1010 Wien

Tel.: 01/5121480, Fax: 01/5121480-72

e-mail: office@gemeindebund.gv.at

GENERALSEKRETARIAT-AUSSENSTELLE BRÜSSEL

Mag. Daniela **FRAISS**

Avenue de Cortenbergh 30, 1040 Brüssel

Tel.: 00322/28 20 680, Fax: 00322 - 28 20 688

e-mail: oegemeindebund@skynet.be



Die Interessensvertretung
für Österreichs Gemeinden

www.gemeindebund.at